

Er scheint täglich außer Montags. Preis pro Nummer 3 Pf. Quartalspreis 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 3 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Eingere. in der Post-Beilage-Verzeichn. für 1893 unter Nr. 6708.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfzehntägige Bestzeit oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 30 Pf. Inzerate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortl. Redakteur: Ant. I. Nr. 4186.

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Donnerstag, den 26. Januar 1893.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

### Herzlose Gauner.

So hat in den vorgestrigen, übrigens mörderisch langweiligen Anfangsdebatten über den Wucher-Gesetzentwurf der konservative Abgeordnete Giese im Reichstage die Wucherer genannt, die er durch Strafbestimmungen getroffen haben wollte. Diese Bezeichnung ist außerordentlich passend, und man kann mit Genugthuung feststellen, daß die Herren von der Rechten, wenn sie ihre demagogische Interessenspolitik treiben, auch in den geistlichen Räumen des Reichstages vor Kraftandrücken nicht zurückschrecken. Wenn sie Interessenspolitik treiben, sagen wir — der ganze Wucher-Gesetzentwurf, wie er jetzt vorliegt und wie er in der Praxis wirken wird, ist nämlich ein Ausfluß krasser agrarischer Tendenzpolitik, und das muß einmal an dieser Stelle betont werden, umso mehr, als auch unsere Parteipresse manchmal über die Form des Entwurfes, die ein Vorgehen gegen alle Arten des Wuchers und der Ausbeutung zu versprechen scheint, den Klassencharakter auch dieses Gesetzes übersehen hat. Dieser Klassencharakter läßt sich aus der Vorgeschichte, aus den Motiven des Entwurfes und aus der vorgestrigen Debatte, so lahm sie an und für sich war, mit zweifelloser Sicherheit feststellen. Es wäre ja auch zu wunderbar, wenn der richtsprühende Staat plötzlich die Anwendung bekommen hätte, gegen alle Ausbeuter und Wucherer vorzugehen, mit denen er doch, je größer sie sind, in desto unigeren Beziehungen lebt.

Die Vorgeschichte des Entwurfes bereits führt auf agrarische Agitationen zurück. Es gehört seit langem zum System der antisemitisch-feudalen Demagogie, dem Bauer die Wuchererei des Zwischenhändlers auf dem Lande in den schwärzesten Farben vorzumalen, damit die Aufmerksamkeit der ländlichen Wähler von der Ausbeutungstätigkeit des Großgrundbesitzes abgelenkt wird. Gleichzeitig daß der Junker den Zwischenhändler auf dem Lande, weil dieser vielfach der Pionier des modernen Verkehrs ist, der solange wie möglich vom flachen Lande ferngehalten werden soll, damit das Landoolk recht läßlich dumm bleibe. Die agrarische Feindschaft gegen den Zwischenhandel entspringt aus denselben Wurzeln, wie die konservative Gegnerschaft gegen billige Eisenbahntarife, freizeitleiche Vereine, und Pressegesetze, Arbeiterschutz, und Versicherungsmaßnahmen im Interesse des ländlichen Arbeiters. In diesem Geiste sind die Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik über den Wucher auf dem Lande gehalten, welche die Motive des Entwurfes erwähnen, freilich ohne hinzuzufügen, daß diese Untersuchungen von der wissenschaftlichen Kritik längst als die traurigste Tendenzmacherei gebrandmarkt sind. Die ebenfalls in den Motiven genannten amtlichen Ermittlungen über den Wucher dürften sich gleichermaßen auf Berichte konservativer Landräthe und Amtsrichter reduzieren. Aus dieser agrarisch-feudalen Agitation ist der jetzt vorliegende Gesetzentwurf herausgewachsen, und er trägt die Spuren dieses Ursprungs überall deutlich zur

Schau. Er dehnt in der Hauptsache die Wucherparagrafen, welche bis jetzt nur Darlehen betrafen, etwas weiter aus, nämlich auf solche, welche mit Bezug auf ein Rechtsgeschäft anderer Art gewerbs- oder gewohnheitsmäßig unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Anderen sich oder einem Dritten Vermögensvortheile versprechen oder gewähren lassen, welche den Werth der Leistung dergestalt überschreiten, daß nach den Umständen des Falles die Vermögensvortheile in auffälligem Mißverhältnis zu der Leistung stehen (§ 302a des Strafgesetzbuches). Durch diese höchst geschickte und kautschukartige Fassung aber bringt es der Entwurf fertig, denjenigen Wucher unberührt zu lassen, welcher der ärgste, verbreitetste und verwerflichste ist, der Lohnwucher, die Ausbeutung des Arbeiters durch den Unternehmer. Die ganze „Begründung“ des Gesetzesvorschlages zeigt, wie ängstlich man bemüht war, die agrarische Tendenz festzuhalten und zu vermeiden, daß unliebsame Uebergänge der Gerichte, wenn solche überhaupt zu erwarten wären, auf das Gebiet der Unternehmer-Ausbeutung stattfinden können. Die Motive begnügen sich damit, aus der Vorgeschichte des Entwurfes die „amtlichen Ermittlungen“ zu erwähnen; warum werden diese „amtlichen Ermittlungen“ nicht mitgeteilt? Nebenbei eine Zumuthung an den Reichstag, wie sie unverstößener lange nicht vorgekommen ist. Weil diese Ermittlungen höchst zweifelhafter Natur sind, und weil die böse Sozialdemokratie neben jedem Wucherfall vom Lande zehn Wucherfälle aus dem industriellen Arbeiterleben stellen würde! Auf S. 5 des Begründung entschläpft dem Verfasser derselben das Geständniß, daß bei der Einführung der von manchen Seiten vorgeschlagenen Konzessionspflicht für ländliche Zwischenhändler es schwierig sein würde, „die so zu beschränkenden Gewerbebetriebe gegen das Bankiergewerbe abzugrenzen“. Da hat die Begründung Recht! Der Wucher wird vom Bankier, dessen Töchter von den schneidigen Söhnen agrarischer Gutsherrn heimgeführt werden, und vom industriellen Kapitalisten ebenso getrieben wie vom manschelnden Geschäftsmann auf dem Lande; oft steigt der letztere zum Bankier und Großkapitalisten empor. Aber da muß „abgegrenzt“ werden; man kann doch die Säulen der kapitalistischen Ordnung nicht als gemeine „Wucherer“ brandmarken! Das geht nur bei dem kleineren und mittleren Geschäftsmann, der noch nicht zur „Gesellschaft“ gehört, welche die Ausbeutung im Großen, und deshalb straflos betreibt. Die „richtige Grenze“ kommt in der Begründung noch einmal vor, dort wo es Seite 8 heißt, „daß die Rechtsprechung die richtige Grenze gegenüber dem realen Geschäftsbetrieb“ (soll heißen gegenüber der gesetzlich sanktionirten „Gaunerei“, um mit dem Abgeordneten Giese zu sprechen) zu ziehen wissen werde. Ja, dieses Vertrauen haben unsere Gerichte verdient. Es wird ihnen nie einfallen, den Unter-

nehmer, welcher die Nothlage des Proletariats durch Zahlung erbärmlicher Löhne oder durch die Abforderung horrenden Mietzins mißbraucht, auf die Anklagebank zu setzen. Der freisinnige Horwih handelte deshalb recht unschlau, als er gestern von dem „empfindlichen und reizbaren Gebiete des wirtschaftlichen Lebens“ sprach, daß der Entwurf berühre. Warum brauchte er denn zu verrathen, daß sich die großen Wucherer seiner Kapitalistenpartei ein wenig getroffen fühlten? Sie können ja so sicher sein! Die kautschukartige Fassung des neuen Paragrafen ermöglicht es den Gerichten und Behörden, sich die Opfer der agrarisch-feudalen Agitation, den verhassten ländlichen Zwischenhändler, herauszufuchen, und dann ist wieder etwas für das Volk gethan, das doch endlich einsehen wird, daß Gutsherr und Antisemiten eigentlich seine einzigen Freunde sind. Die Verhältnisse zur Ausbeutung des neuen Wucherergesetzes für die ländlichen Wähler sind in der Begründung des Entwurfes schon gegeben; da hallt es wider von hochtönenden Phrasen von der sittlichen Anschauung und dem Rechtsbewußtsein des „Volkes“, von dem „Vertrauen in die Fürsorge des Staats für den Schwachen“, von der „zielbewußten Ausbeutung“ und der „wucherischen Ausbeutung“. Das Volk wird über diese Demagogie ganz einfach dadurch quittiren, daß es die „zielbewußten Ausbeuter“ und die „herzlosen Gauner“ ja mit und anders in seinen Kampf gegen den Wucher einschließt.

Die Stellungnahme unserer Partei zu diesem Klassengesetz ist deshalb von selbst gegeben, genau so wie zur antisemitischen Bewegung. Der agrarische Kampf gegen den Wucher im Kleinen arbeitet nur vor für den entscheidenden Kampf gegen den Wucher im Großen. Und je tendenziöser ein neues Gesetz sich seine Opfer aussucht, desto rascher wird das wirkliche Rechtsbewußtsein des Volkes gegen die Ausbeutung überhaupt reagieren. Der Abg. Giese hat gestern noch an einer anderen Stelle seiner Rede eine Wendung gebraucht, die genau auf alle Ausbeuter paßt: „auf dieser wirtschaftlichen Leiche sieht der Wucherer da als vollgelegener Vampyr, freunt sich des Lebens und hat die Taschen mit Geld gespielt“. Ein treffenderes Porträt der ganzen kapitalistischen Gesellschaft hat noch selten ein konservativer im Reichstage geliefert.

### Politische Uebersicht.

Berlin, den 25. Januar.

Aus dem Reichstag. Die heutigen Verhandlungen drehten sich hauptsächlich um die Frage: auf welche Weise kann den Konsumvereinen das Lebenslicht ausgeblasen werden?

Erreicht soll dieser Zweck werden durch den Antrag, daß die Beamten der Konsumvereine einer Strafe bis zu

Millionen fieseln den Gründern und den emittirenden Bankiers zu.

Alles war vorher berechnet: eine falsche Dividende sollte vorher vertheilt und die Aktien dadurch in den ersten sechs Monaten um zweihundert Franks in die Höhe getrieben werden. Zwanzig Prozent also bei zehn Millionen. Du Tilliets Gewinn betrug fünfmalhunderttausend Franks.

Im Börsenjargon heißt so ein Kuchen der „Pressertheil“.

Mit diesen Millionen, die aus einem Buch rosenfarbiges Papier und mit Hilfe eines Lithographiesteines hergestellt waren und vorläufig noch in unbegebenen, aber sorgfältig im Geldschrank aufbewahrten niedlichen, kleinen Aktien bestanden, beschloß Nuzingen zu operiren. Die reelle Einzahlung der ersten Zeichner auf diese Aktien sollte zur Gründung des Geschäftes, zum Ankauf eines schönen Geschäftshauses und zu der ersten nothwendigen Operation verwendet werden.

Außerdem besaß Nuzingen noch Aktien auf irgend ein silberhaltiges Kleinmetz, auf eine Steinkohlengrube und auf zwei Kanäle, Aktien, die er als Gründungsprämie bei diesen vier, in voller Thätigkeit befindlichen Unternehmungen erhalten hatte und die vermöge ihrer hohen, vom Kapital genommenen Dividenden sehr hoch gestiegen waren und gut aufgenommen wurden.

Nuzingen konnte beim Verkauf dieser Aktien auf ein hohes Agio rechnen; aber er verzichtete auf diesen Gewinn und ließ ihn als Lockmittel für die Fische auf der Oberfläche des Wassers schwimmen.

So hatte er seine Werthpapiere wie Napoleon seine Truppen auf einen Punkt zusammengezogen, um während der großen Finanzkrise, die in den Jahren 26 und 27

### Feuilleton.

Magdruck verboten.)

[14

### Hans Nuzingen.

Soziale Studie von H. de Balzac.  
Deutsch von Curt Baake.

Die Lotterie wird dummer Weise abgeschafft, aber die kleinen Leute spielen doch; nur beträgt der Einsatz jetzt nicht mehr vierzig Sous, sondern zweihundertundfünfzig Franks. Die Industrieaktien, die Kommandit-Gesellschaften ersetzen die Lotterie; zwar wird nicht mehr auf grünem Tuch gespielt, aber der Geldrechen ist geblieben und nur ein neuer Spielplan hinzugekommen.

Die Spielhäuser sind geschlossen, die Lotterie verboten, nun ist Frankreich moralischer geworden! So schreien die Esel, als wenn die Spieler dadurch abgeschafft worden wären.

Nach wie vor wird gespielt, aber der Nutzen daraus fließt nicht mehr dem Staate zu, der eine gern bezahlte Steuer durch eine andere, drückende ersetzt hat, und die Zahl der Selbstmorde bleibt konstant. Das Spiel stirbt nicht, wohl aber seine Opfer.

Fort mit der dummen Philanthropie! Ein großer Politiker muß ein theoretischer Verbrecher sein, sonst wird die heutige Gesellschaft schlecht regiert. Ein Politiker, der ein rechtlicher Mann sein will, gleicht einer Dampfmaschine, die empfindsam sein, oder einem Steuermann, der das Steueruder in der Hand der Liebe fröhnen wollte: das Schiff müßte kentern.

Ist ein Premierminister, der hundert Millionen in die eigene Tasche steckt, dafür aber Frankreich groß und ruhmreich macht, nicht einem ehelichen Manne vorzuziehen, der auf staatslosen beerdigt wird, aber das Land ruiniert hat?

Würdet Ihr lange wählen zwischen Richelieu, Mazarin, Potemkin, von denen jeder den Staat um dreihundert Millionen bestohlen, und dem tugendhaften Robert Lindet, der weder aus den Assignaten noch aus den Nationalgütern Vortheil zu ziehen wußte, oder den Schwachköpfen, die Ludwig XVI. zu Ministern hatte?

„So, nun hab' ich mir Lust gemacht. Jetzt kannst Du weiter fortfahren, Bixiou.“

Bixiou that es.  
„Ja will Euch,“ sagte er, „die Natur des Unternehmens, das Nuzingen's Finanzgenie erfunden hatte, nicht näher erklären. Es geht nicht an, weil das Unternehmen jetzt noch besteht und seine Aktien auf der Börse gehandelt werden.“

Nuzingen's Kombinationen waren so klug, der Gegenstand des Unternehmens so lebensvoll, daß die Aktien, die mit königlicher Genehmigung auf tausend Franks lautend ausgegeben wurden, wohl bis auf dreihundert Franks sanken, dann aber wieder auf siebenhundert Franks stiegen, und nachdem sie die Krisen von 1827, 1830 und 1832 überstanden, wieder auf Pari kommen wurden.

Die Finanzkrise von 1827 erschütterte sie, die Julirevolution warf sie ganz herunter, aber das Geschäft hat trotz alledem realen Boden unter den Füßen. Nuzingen kann eben nie ein schlechtes Geschäft erfinden.

Mehrere der ersten Banken sind daran theilhaftig und deshalb wäre es, noch einmal gesagt, unparlamentarisch von mir, wollte ich näher auf die Details eingehen.

Das Nominalkapital der Gründung lautete auf zehn Millionen Franks, reell eingezahlt wurden sieben; drei

150 M. verfallen, sobald sie Waaren an Nichtmitglieder verkaufen. Wenn man bedenkt, daß die Mitglieder einzelner Konsumvereine nach Tausenden zählen, und wenn man weiter ermägt, daß in den Großstädten die Einwohner der einzelnen Häuser sich nicht einmal kennen, viel weniger die Mitglieder eines großen Vereins, so ergibt sich die vollständige Unmöglichkeit, daß die jetzt verlangte Beschränkung sich mit der Existenz der Konsumvereine vereinigen läßt. Werden also die Anträge der Abgeordneten Ackermann-Hitze Geseh — und bei der jetzigen Zusammensetzung des Reichstags ist für jeden wirtschaftlichen Rückschritt eine Majorität zu haben — dann hat für die Konsumvereine, diese seinerzeit vielgepriesene liberale Schöpfung, das Sterbeglocklein geläutet. Wenn man bedenkt, welche große Erwartungen seinerzeit Schulze-Delisch und seine Bourgeoisfreunde an die Konsumvereine knüpften, und wie dieselben als Bollwerk gepriesen wurden, an dem sich die Wogen der sozialdemokratischen Umwälzungsbestrebungen brechen sollten, so muß es auf unsere Genossen heute einen doppelt erhebendern Eindruck machen, wenn jetzt gegen diese Konsumvereine Sturm gelaufen wird, weil dieselben „Stützpunkte der sozialdemokratischen Agitation“ bilden sollen. Es war Herr von Stumm, der diesen wirklichen, von den anderen Rednern aber verschwiegenen Grund der Feindschaft gegen die Konsumvereine offen aussprach. In der Debatte war das Gewicht der Gründe zweifellos auf der linken Seite, zu der in dieser Frage auch die Nationalliberalen zu zählen sind, aber die Herren Ackermann, Hitze und Stumm führten die Majorität und so werden ihre Anträge zweifellos eine Mehrheit finden. Die Regierung schwingt sich heute aus, doch ist kaum anzunehmen, daß sie dem Herrn Ackermann folgen wird. —

**Dilatatorisch behandelt, d. h. auf die lange Bank geschoben wird die Militärvorlage.** Seit genau 14 Tagen ist die Militärkommission (die am 11. Januar ihre erste Sitzung hatte) an der Arbeit, und sie steckt noch in der Generaldebatte. Da die Vertreter der Regierung sowohl wie die der Reichstags-Majorität aufs Entschiedenste erklärt haben, daß alle Vorschläge der anderen Seite unannehmbar seien, so hätte das weitere Zusammenlagern überhaupt keinen Sinn mehr, wenn nicht auf beiden Seiten die Hoffnung auf das Zustandekommen eines Kompromisses vorhanden wäre. Nachdem man sich aber haben und drüben so kräftig im entgegengesetzten Sinn ausgesprochen hatte, muß über den tapferen Worten erst etwas Gras wachsen, ehe das Kompromißwerk sich an die Öffentlichkeit wagen kann. Darum dieses Hinausziehen der Kommissions-Verhandlungen, das sonst unerklärlich wäre. —

**Ein glänzendes Zeugnis zu Gunsten des Milizsystems hat der deutsche Reichskanzler in der gestrigen Sitzung der Militärkommission abgegeben.** Auf die gründlichen und überzeugenden Ausführungen unseres Genossen Bebel hatte Herr von Caprivi die Antwort: „Das Milizsystem eignet sich nicht für die Offensive“ — das heißt für den Angriff. Bravo! Das stimmt. Und gerade deshalb wollen wir das Milizsystem haben. —

**Die Matrifalarbeiträge, die nach endgültiger Berechnung zur Deckung der ordentlichen Ausgaben des Reichshaushalts für 1893/94 von den Einzelstaaten aufzubringen, belaufen sich auf 355 718 797 M., also auf 34 859 064 mehr als im Vorjahre.** Davon entfallen auf Preußen 210 905 085 M. und 22 801 254 M. mehr als im vorigen Jahre, auf Bayern 43 277 600 M., auf Sachsen 25 536 385 M., auf Württemberg 15 467 429 M., auf Baden 12 566 267 M. u. s. f., auf Elsaß-Lothringen 12 051 300 M. —

**Von den freisinnigen Abgg. Dr. Baumbach und Dr. v. Bar ist im Reichstage der Antrag eingebracht:** die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die von ihm auf Grund des § 29 der Gewerbe-Ordnung erlassenen Vorschriften über den Nachweis der Befähigung als Arzt einer Revision in dem Sinne zu unterziehen, daß auf Grund dieses Nachweises auch Frauen die Approbation als Arzt erteilt werden muß. —

**Gehüpft wie gesprungen.** „Mit den Unteroffiziers-Schulmeistern war's nicht so schlimm gemeint, wir wollen

bloß, daß die Schulmeister militärische Bildung haben“ — sagt jetzt das „Militärische Wochenblatt“. Also: die Unteroffiziere sollen nicht Schulmeister, die Schulmeister aber Unteroffiziere sein — im Idealstaat des Militarismus. —

**Ein vernünftiger Vorschlag.** In anscheinend offiziellen Zeitungsartikeln wird von der Möglichkeit gesprochen, daß die **Dreibund-Mächte** in die Lage kommen könnten, ihre Botschafter aus Paris, wo ihnen die Presse nicht mit genug Reverenz begegne, zurückzuziehen, und die notwendigen Geschäfte durch einfache Agenturen besorgen zu lassen. Das wäre einmal etwas Gutes. Die Franzosen würden sich freuen und die Dreibund-Völker ersparten ein schönes Stück Geld.

Nur bleibe man nicht auf halbem Wege stehen, und schaffe gleich alle Gesandtschaften ab. Nach dem einstimmigen Zeugnis aller sachkundigen und unparteiischen Leute sind die Gesandtschaften überflüssige Luxusmöbel, die noch nie Nutzen, sehr oft aber schweren Schaden gebracht haben.

Und wenn dann den abgesetzten Botschaftern und Gesandten die ganze übrige Diplomatie nachgeschickt würde — in den Ruhestand, dann wäre es für die Völker um so besser. —

„**Ein alter Wachtmeister a. D.**“ muß in der heutigen Abendnummer der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ dazu herhalten, um zu zeigen, wie viel besser es der Arbeiter und Bauer heute hat, als vor fünfzig Jahren, und sehr gut das Geld für die neue Militärvorlage aufbringen kann. Das gegen die Militärvorlage angeführte grobe Geschwätz hält er für Radaubüchsen aus Wallenstein'scher Zeit. Der offiziöse Pindter braucht zur Verteidigung der Militärvorlage schon die Hanswurst-Schweinsblasen. Morgen wird er uns wahrscheinlich irgend eine alte Lunte vorführen. —

**Es giebt keinen Nothstand.** Die Leser erinnern sich, wie der Staatssekretär des Innern, Herr v. Bötticher, nach Schluß der Nothstandsdebatte, als keine Zeit mehr zur Widerlegung war, von einer Rückkehr der Geschäftsblätte namentlich in Sachsen sprach. Daß es sich hierbei nur um eine mehr als zweifelhafte Spekulation auf die Abschaffung der Mac Kinley-Bill handelt, war bereits von einem sozialistischen Redner hervorgehoben worden, noch ehe Herr v. Bötticher seine frohe Botschaft verkündet hatte. Nun schreibt man uns über diese angebliche Geschäftsblätthe aus Sachsen:

Die Erklärung des Herrn Staatssekretärs v. Bötticher, daß in Chemnitz und Umgegend die Lage der Textilindustrie sich gehoben habe, hat unter den Arbeitern genannter Bezirke ungemeine Erregung hervorgerufen. Diese Erregung kommt drastisch zum Ausdruck in den jetzt vielfach emporgerufenen Versammlungen, in denen der Abg. Schmidt (Wittweida) referirt. Diese Versammlungen sind sehr stark, besonders von Frauen, besucht. Auch ist dem Abg. Schmidt eine Fülle von Material aus Arbeiterkreisen übergeben worden, durch welches das Gegenteil von dem konstatirt wird, was der Herr v. Bötticher behauptete. Das Material kommt im „Vorwärts“ demnächst zum Ausdruck, und ist zu wünschen, daß weiteres Material gesammelt und dem Abg. Schmidt übermittelt wird. —

**Der teutsche Geschichts-Dramarbas v. Treitschke,** der jüngst im öffentlichen Vortrage den Studirenden den Beweis liefern wollte, daß Luther kein Revolutionär war, und daß man Revolutionäre nie gut nennen könne, da eine Revolution immer einen Rechtsbruch bedeute,“ findet eine passende Abfertigung durch die „Germania“. Derselbe Herr v. Treitschke schreibt nämlich in seiner „Deutschen Geschichte“:

„Unser Volk erstieg zum zweiten Male einen Höhepunkt seiner Existenz, begann schlicht und recht die verwegenste Revolution aller Zeiten.“

Und in einem am 7. November 1883 in Darmstadt gehaltenen Vortrage über „Luther und die deutsche Nation“ erklärte Herr v. Treitschke wörtlich:

Gewiß war Luthers That eine Revolution, und da der religiöse Glaube im innersten Kern des Volksgemüthes wurzelt, so griff sie in alles Bestehende tiefer ein, als irgend eine politische Umwälzung der neueren Geschichte. Es ist wahrlich kein Zeichen evangelischen Muthes, wenn manche wohlmeinende Protestanten dies zu leugnen oder zu verhüllen suchen.

in ihr unter der edlen Maske der Tugend, der Rechtlichkeit und des Anstandes herumzugehen. Der Egoismus waffnete den jungen Ritter vom Scheitel bis zur Sohle.

Als er Nuzingen mit derselben Rüstung angethan fand, da ehrte er ihn, wie bei einem Turnier im Mittelalter ein vom Kopf bis zu den Füßen in Stahl gepanzelter Ritter auf einem Verberosß seinen gleich ihm gerüsteten und bewitterten Gegner geehrt haben würde.

Aber auch er fand sein Capua. Die Liebe einer Frau wie der Baronin von Nuzingen kann zum Abschwören jeder Art von Egoismus verleiten. Als Delphine zum ersten Mal geliebt hatte, war sie unglücklicher Weise an eine Birminghamer Mechanik, wie der verstorbene Marjay war, gerathen; da mußte sie jetzt wohl für einen jungen Mann voll Provinzialtugenden große Verehrung fühlen. Ihre Liebe hatte auf Rastignac zurückgewirkt.

Nuzingen hatte dem Fremde seiner Frau gerade Sattel- und Baumzeug aufgelegt, wie es das herkömmliche Loos jedes Ausgebeuteten ist, da kam der Augenblick heran, wo er seine dritte Liquidation vorbereitete. Da vertraute er Rastignac seine Lage an und legte ihm als Freundespflicht, gewissermaßen als Ausgleich nahe, bei dieser Liquidation Gevatterrolle zu spielen.

Seinen ehelichen Mitarbeiter in den ganzen Man einzuweihen hielt der Baron für gefährlich. Rastignac glaubte deshalb an ein drohendes Unglück, und der Baron ließ ihn in dem Glauben, daß er das ganze Haus rette.

Wenn aber eine Strähne so viel Faden hat, so giebt's Knoten darin. Rastignac fürchtete nun im Ernst, Delphine könne ihr Vermögen verlieren. Deshalb machte er ihre ökonomische Unabhängigkeit zur Bedingung für seine Beihilfe, forderte Gütertrennung für sie und nahm sich vor, seine Rechnung bei ihr durch Verdreifachung ihres Vermögens zu berichtigen.

Da Rastignac von seiner eigenen Theilnehmung gar nicht sprach, so bot ihm der Baron für den Fall völligen Gelingens fünfzigtausend Kleinverkäufte zu tausend Franken an, und Rastignac nahm sie an, um ihn nicht zu beleidigen.

Dieses Abkommen hatte Nuzingen mit Rastignac am

Nur ein Mann, in dessen Adern die ungehindigte Naturgewalt deutschen Trohes kochte, konnte so Vermessenes wagen. Die ganze alte Ordnung der sittlichen Welt, die einem Jahrtausend heilig gewesen, die lange Kette der ehrwürdigen Traditionen, welche das Leben der Christenheit gebunden hielten, brachen mit einem Schlage zusammen, und lebhaft können wir heute dem Gegner des Reformators, dem Elasser Rumer, nachempfinden, wenn er beim Anblick der ungeheuren Zerstörung jammernd ausrief: „Alle Bücher sein erlösen. Die je beschrieben sind, Die Heiligen han betrogen. Die Lehrer all sein blind!“ (Preussische Jahrbücher, 52. Bd. S. 475.)

Solche Widersprüche sind freilich bei dem Gesinnungswechsel des Herrn von Treitschke nicht selten. Wenn er jede Revolution verwirft, weil sie einen Rechtsbruch enthält, so ist dieser Ausspruch gerade bei ihm eine Phrase, da er jeden Rechtsbruch der Macht zu verherrlichen gewohnt ist. —

**Kein Amtsblatt, sondern eine gewöhnliche Zeitung konservativer Färbung soll der „Höhaer Anzeiger“ sein,** aus dem gelegentlich der Nothstandsdebatte der Abg. Auer die erschütternden Schilderungen über die Nothlage der Arbeiter der erzgebirgischen Spielwaaren-Industrie zum Vortrage brachte. Aus diesem nebenhässlichen Umstande machen nun die sächsischen Amtsblätter ein ganz gewaltiges Aufheben. Wir haben dem gegenüber nur zu erklären, nicht darum handelt es sich, ob der „Höhaer Anzeiger“ den Charakter eines Amtsblattes hat, sondern darum, ob dessen, von dem Abg. Auer wiedergegebene Mittheilungen richtig sind oder nicht. Jeder Kenner der erzgebirgischen Verhältnisse wird aber zugeben und im Reichstag wurde dies auch von nichtsozialdemokratischer Seite bestätigt, daß der „Höhaer Anzeiger“ die Lage der in Betracht kommenden Hausindustrie vollkommen der Wahrheit entsprechend geschildert hat. Wenn dem Abg. Auer ein Vorwurf in der Sache träfe, so wäre es höchstens der, daß er annehmen konnte, eine wahrheitsgetreue Schilderung sächsischer Arbeiterverhältnisse könne in einem dortigen Amtsblatte Aufnahme finden. —

**Ein Parlaments-Roddy.** In der württembergischen Kammer hat ein auf den saueren Namen Essich hörendes Individuum seinen Landtagskollegen Hausmann, wegen einer ihm missfallenden Aeußerung, zum Duell gefordert. So wie wir Herrn Hausmann kennen, der auch Reichstags-Abgeordneter ist, wird er dem Essich, falls derselbe zudringlich wird, einen günstigen Fußtritt geben, und falls der Essich Reservelieutenant — was wahrscheinlich —, zwei. —

**Den Hundertjahrtag der Einrückung Ludwigs XVI.** suchte der französische Klerus und Adel zu demagogischen Demonstrationen zu benutzen. Sie veranstalteten eine Trauerfeier und sonstige Vorstellungen zur Aufschmelzung des Volks. Das Volk aber lachte die frommen und vornehmen Herren Demagogen aus, und sie mußten betrübt nach Hause ziehen — andernfalls hätte es ihnen schlimmer ergehen können. Mit der monarchischen Legende ist es in Frankreich vorbei — sie ist im Schmutz dreier Dynastien erstickt. —

**Frankreich.** Man schreibt uns aus Paris, 23. Januar: Das Manifest der sozialistischen Aktions-Liga, welches allenthalben in Paris angeschlagen werden sollte, ist von der Polizei heruntergerissen worden. Eine Erklärung oder gar Rechtfertigung dieses standalösen Vorganges fehlt noch gänzlich; es heißt aber, der Befehl, in dieser Weise aufzutreten, ginge direkt vom Minister des Innern, Ribot, aus. Es ist dies um so auffällender, als bisher fast alle Faktionen der französischen Sozialdemokratie Sondermanifeste über die anlässlich des Panama-Standals sich befindende Zerfegung der bürgerlichen Gesellschaft und über die in Folge dessen von den Sozialisten zu ergreifenden Maßregeln erlassen haben und an der Veröffentlichung derselben nicht gehindert worden sind. Wahrscheinlich wird die Angelegenheit baldigt in der Abgeordnetenkammer von unseren Genossen, die das Manifest mit unterzeichnet haben, zur Sprache gebracht werden. Genosse Bailant hat bereits angekündigt, daß er in der nächsten Sitzung des Pariser Stadtraths den Polizeipräsidenten Vogé deshalb interpelliren würde. —

Der Senat hat dem von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf, welcher die anarchistischen Attentate durch Einschränkung der Pressefreiheit verhüten will, seine Zustimmung gegeben. Vergebens führte Goblet, den das radikale Seine-Departement in den Senat geschickt hat, aus, daß das Gesetz vollständig seinen Zweck verfehlen würde; vergebens beschwor er die republikanische Majorität, sie möge nicht ihre eigenen Prinzipien verleugnen und eine der

ausbruch und die europäischen Pläze revolutionirte, seine Liquidation in Szene zu setzen.

Noch aber fehlte ihm ein Gehilfe.

Wem konnte er sich anvertrauen?

Du Tillet hatte keine Ahnung, wobei er unfreiwillig Gevatterdienste leistete.

Und doch hatten seine beiden ersten Liquidationen dem mächtigen Baron die Nothwendigkeit gezeigt, einen Mann zu haben, den er seinen Gläubigern gegenüber als Kolben seiner Maschine benutzen konnte.

Nuzingen brauchte einen zuverlässigen Menschen von vornehmerm Auftreten, brauchte einen gewandten Diplomaten, der das Zeug zum Minister hatte und seiner würdig war. Solche Verbindungen knüpft man aber weder in einem Monat noch in einem Jahr an.

Rastignac war von Nuzingen lange über sein Wesen im Unklaren gelassen worden, so daß er den Bankier für einen großen Simpel gehalten hatte. Zuerst hatte auch er über den Mann gelacht, dessen Bedeutung verkannt wurde, schließlich aber hatte er ihm eine ernste und würdevolle Achtung entgegengebracht, als er ihn in Besitz einer Kraft sah, die er allein zu besitzen geglaubt hatte.

Seit Rastignac in Paris aufgetaucht war, hatte er die ganze Gesellschaft verachten gelernt. Vom Jahre 1820 an theilte er Nuzingen's Meinung, daß es nur den Schein eines rechtlichen Mannes gebe; er sah die Welt, in der er verkehrte, als den Sammelplatz aller Gemeinheit und Fäulnis an. Ausnahmen ließ er wohl zu, aber die Mehrzahl verwarf er. Er glaubte nicht mehr an Tugend, sondern nur noch an besondere Umstände, unter denen der Mensch tugendhaft ist.

Ein einziger Augenblick hatte ihm diese Weltanschauung verliehen. Sie war über ihn gekommen an jenem Tage, da er auf der Höhe des Père-Lachaise stand und auf das Grab eines armen ehrlichen Mannes hinabsah, dem er allein das letzte Geleit gegeben. Es war der Vater seiner Delphine gewesen. Von der Welt getäuscht, in seinen tiefsten Empfindungen betrogen, war der Greis, von Töchtern und Schwiegerhönen verlassen, einsam gestorben. Dort beschloß Rastignac die ganze Gesellschaft zu täuschen und

Vorabend jener Nacht getroffen, in der jener Malvines so bringend zu heirathen gerathen hatte. Beim Anblick der hundert Familien, die in Paris so ruhig umhergingen und so sicher glaubten, daß ihr Vermögen in den besten Händen sei, beim Anblick Beauclerc's, der Aldrigger, der Aiglemont u. s. w. überließ Rastignac ein Schauder, wie einen jungen General, der zum ersten Male eine Armee vor der Schlacht betrachtet. Die arme kleine Faura und Godestroid, die im vollen Spiel ihrer Liebe waren, kamen ihm vor wie Ais und Galathea unter dem Felsen, den der riesige Polyphem auf sie zu wälzen im Begriff ist! . . .

„Dieser Affe von Vigriou hat beinahe Talent!“ rief Blondet.

„Aha! Jetzt bin ich wohl nicht mehr weitschweifig!“ erwiderte Vigriou und freute sich über den Erfolg, den er bei seinen gespannten Zuhörern gefunden hatte. Seit zwei Monaten,“ fuhr er fort, „genos Godestroid alle die kleinen Freuden eines Mannes, der heirathen will.“

So ein Mann gleicht dann den Vögeln, die im Lenz beim Nesterbauen geschäftig hin- und herfliegen, Strohhalme anlesen, sie im Schnabel forttragen und ihr Nest damit ausfüllen.

Faura's Zukünftiger hatte in der Rue de la Plancher ein kleines, bequemes, anständiges, nicht zu großes und nicht zu kleines Haus für tausend Thaler jährlich gemiethet. Er ging nun alle Morgen hin, um die Arbeiter arbeiten zu sehen und ihre Malerei zu überwachen.

Er hatte den Komfort darin eingeführt, das einzig Gute, was es in England giebt: Warmwasserheizung, um stets im Hause gleichmäßige Temperatur zu erhalten; gut ausgewählte, nicht zu auffällige noch zu elegante Möbel; frische, dem Auge angenehme Farben; an allen Fenstern inwendig Vorhänge und außen Jalousien; Silbergeschirr und neue Wagen. Er hatte Pferdehals, Sattelkammer und Wagenschuppen neu einrichten lassen, und Toby, Joby, Paddy stütze wie ein losgelassenes Füllen darin herum und schien sich sehr darüber zu freuen, daß es im Hause nun eine Lady und Frauen geben würde.

Diese Leidenschaft eines Mannes, der sein Haus einrichtet, Wanduhren auswählt, die Taschen voll Stoffproben

wichtigsten Organisationsfragen der Demokratie, die Pressefreiheit, schmälern und preisgeben. Die Minorität, welche gegen das Gesetz stimmte, war verschwindend. Ein Amendement, welches die Einschränkung der Pressefreiheit 20 Tage vor den Wahlen außer Kraft treten lassen wollte, wurde abgelehnt.

**Spanien.** Mit Rücksicht auf die bevorstehenden allgemeinen Wahlen, welche voraussichtlich im März stattfinden werden, hat das Nationalkomitee der sozialistischen Arbeiterpartei Spaniens einen Aufruf an die Parteigenossen erlassen, in welchem dieselben aufgefordert werden, gemäß den Beschlüssen des Kongresses von Valencia mit aller Kraft den Wahlkampf aufzunehmen. In allen Ortsschaften, wo die Partei politisch organisiert ist, sollen Kandidaten aufgestellt werden, gleichviel, ob Erfolge in Aussicht stehen oder nicht. Die Sozialisten wollen mit ihrem vollen und ganzen revolutionären Programm vor die Wähler treten und weisen jegliche Art von Kompromissen mit den bürgerlichen Republikanern, deren verschiedene Fraktionen einen Bund für die bevorstehende Wahlschlacht geschlossen haben, weit von sich.

**Eine Verächtigung.** Der „gute Demagog“ und schlechte Musikant der „Kreuz-Zeitung“, Strumpfwarenhändler und Konfusionsrath U. aus Chemnitz, ist nicht Kommerzienrath, wie wir neulich behaupteten. Ein Chemnitzer Freund hat uns auf den Irrthum aufmerksam gemacht, und wir halten uns umso mehr gedrungen, dies zu berichtigen, als Herr U. die Verächtigungs-Kelch mit unheimlichem Eifer betreibt, dem wir uns, indem wir das Präventiv spielen, entzogen zu haben hoffen. Uns graut vor dem gudemagogischen Strumpfwarenhändler.

## Parteinachrichten.

**Protestversammlungen gegen die Militärvorlage** haben ferner stattgefunden in Söflingen und Blaubeuren in Württemberg (Ref. Prof. Ehlingen), Wüdenen im Wahlkreis Hanau (Ref. Hoch-Frankfurt a. M.), Langensolmschendorf in Preuß. (Ref. Reichstagsabgeordneter Wurm), Dirschberg in Schlesien (Ref. Stolpe-Grünberg).

Die Stellungnahme, welche die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage zur Militärvorlage eingenommen hat, wurde von den Parteigenossen in Schönefeld bei Leipzig einstimmig für richtig erklärt.

**Reichstagskandidaturen.** Im 7. sächsischen Reichstagswahlkreis (Großenhain) wurde von dem am 22. d. M. abgehaltenen Kreis-Konferenz Herrn Goldstein, Redakteur des „Sächsischen Volksblattes“ in Zwickau, wiederum als Kandidat aufgestellt. — Für den westfälischen Wahlkreis Minden-Lübbecke ist von dem am gleichen Tage in Minden abgehaltenen Parteikonferenz der Bremer Genosse Alwin Kerkel einstimmig zum Kandidaten ernannt worden. Minden ist Sitz des Wahlkomitees. — Für den schlesischen Wahlkreis Schönau-Dirschberg ist Genosse Kambach in Cunnersdorf bei Dirschberg als Kandidat aufgestellt.

**Zu den nächsten sächsischen Landtagswahlen** wird uns aus Leipzig geschrieben: Von dem auscheidenden Drittel der Abgeordneten gehören, wie bereits kurz gemeldet, zwei unserer Partei an (Vielhnecht-Chemnitz II und Goldstein-Leipzig); ferner scheiden 8 Kommerzienschlichter, 8 Nationalliberale und 20 Konservern aus. Bei der Wahl im Jahre 1887 (beim. bei der Nachwahl in den Jahren 1889 und 1891) war das Stimmenverhältniß der verschiedenen Parteien folgendes:

Sozialdemokraten	15 445 St. bei 17 Kandidaten	2 Mandate
Kreisnämige	8 388	6
Kammerfortschrittler	5 403	3
Konservern	ca. 32 000	21
Nationalliberale	8 075	5

Kammerfortschrittler, Konservern und Nationalliberale bilden ein Kartell und halten sich einander die Mandate sichern. Dies erklärt jene Zahlen. Wie sich in dieser Beziehung die Dinge bei der nächsten Wahl gestalten werden, ist zwar noch abzuwarten, zumal auch die Antisemiten auf dem Felde erscheinen dürften; der Zusammenschluß aller dieser Parteien, welche die heutige Anordnung aufrecht erhalten wollen, läßt sich aber mit Sicherheit voraussagen. Wie wollten sie auch sonst die Sozialdemokraten „vernichten“? Bei der nächsten Wahl kommen die zwei neugebildeten Leipziger Stadtkreise zum ersten Mal ins Feuer. Infolge der Einverleibung der unbesetzten, dichtbevölkerten Vororte wurde die Zahl der Leipziger Wahlkreise von 8 auf 9 erhöht. Bis jetzt ist Leipzig-

zu seiner Zukünftigen kommt und mit ihr die Einrichtung des Schlafgemaches bespricht, der hierhin läuft und dahin läuft und von der Liebe beseuert von Neuem hierhin und dahin läuft, das ist ein Publikum, der jedes rechtliche Herz und besonders das der Lieferanten innig erfreut. Und da der Welt nichts besser gefällt, als die Heirath eines hübschen jungen Mannes von siebenundzwanzig Jahren mit einem reizenden, zwanzigjährigen Mädchen, das gut tanzt, so lud Godefroid, der nicht recht wußte, was er als Brautgeschenk wählen sollte, Rastignac und Frau von Nuzingen zum Frühstück ein, um sie wegen dieser wichtigen Angelegenheit um Rath zu fragen. Er hatte dabei auch den guten Einfall, seinen Beiler d'Aglemont und Frau sowie Frau von Seresny dazu einzuladen. Die Damen nehmen ganz gern einmal an einem Junggesellenfrühstück Theil.

„Sie gehen dann hinter die Schule“, meinte Blondet. „Man wollte gleichzeitig dabei das Häuschen der zukünftigen Gatten in der Rue de la Blanche in Augenschein nehmen“, fuhr Bizou fort. Die Damen sind auf solche Expeditionen wie Menschenfresser auf frisches Fleisch erpicht. Sie fühlen sich bei der Freude der Jugend, von welcher der Genuß den Reif noch nicht abgewischt hat, selber wieder jung werden.

Das Frühstück wurde in einem kleinen Salon eingenommen, der zu diesem Junggesellen-Begräbniß wie ein Paradies aufgeführt war. Es bestand aus jenen netten, niedlichen Gerichten, welche die Damen des Morgens gern aufzusperren, wo sie ohne es zugeben zu wollen, schrecklichen Hunger haben. (Sie glauben sich etwas zu vergeben, wenn sie sagen: Mich hungert.)

— Und warum ganz allein? fragte Godefroid, als er Rastignac, der verdrießlich ausah.

— Habt Ihr Euch gezanzt?

— Nein, erwiderte Rastignac.

Als um vier Uhr die Damen ins Boulogner Wäldchen geflogen waren, blieb Rastignac im Salon und sah durch's Fenster melancholisch auf Loby, Joby, Paddy herab, der mit gekreuzten Armen wie Napoleon sed vor dem Pferde stand, das in den Tillyburg eingespant war; er hielt es nur durch

Stadt unsererseits im Landtage nicht vertreten. Die zwei neuen Kreise, der IV. und V., aber müssen uns gehören; ja, es ist nicht unmöglich, daß uns auch der III. Kreis (Erd- und Westviertel Alt-Leipzig) zufällt, sofern die Wahlkreisgeometrie nicht zu ungünstig. Vor der Hand sind die neuen Wahlkreise noch nicht genau begrenzt. Mag aber die Eintheilung erfolgen wie sie will, auf jeden Fall wird man die Leipziger Genossen gerüstet finden. Bereits jetzt schon wird wieder die Agitation bezüglich der Naturalisation eifrig betrieben, eine der wichtigsten Vorarbeiten. Die Genossen in den übrigen sächsischen Kreisen werden nicht nachsehen. Besonders kräftige Agitation ist dem 8. städtischen Wahlkreis (Wurzen-Döschau) zu widmen. Diesen Kreis vertritt jetzt der reaktionäre Bürgermeister von Döschau, Herr Hartwig, von dem es fraglich ist, ob er nach dem Prozeß Thiele wieder kandidirt. Daß die von Liebknecht und Goldstein vertretenen Kreise in unseren Händen bleiben werden, ist sicher zu erwarten. Vermehrung unserer Stimmzahl und Eroberung einiger neuer Mandate, das ist im Ganzen die Aussicht, welche uns die nächsten Landtagswahlen eröffnen.

**Bei den Stadtverordneten-Wahlen in Braunschweig** hat unsere Partei einen bedeutenden Erfolg errungen. Von den 12 Kandidaten, welche die Genossen in der 3. Klasse aufgestellt haben, sind 4 gewählt worden.

**Vertheilung an den Gemeindevahlen** beschlossen die Parteigenossen in Schiffsbel und Niendorf (Holstein), da die neue schleswig-holsteinische Landgemeinde-Ordnung gegen die frühere einen Fortschritt bedeutet.

**Der dritte Parteitag der Sozialdemokratie** Hessend und Waldeck trat am 22. Januar in Jülda unter dem Vorsitz des Vertrauensmannes Garbe zusammen. Anwesend waren 86 Delegirte aus 16 Orten. Aus dem Bericht der Agitationskommission ging hervor, daß diese wegen der Laubzeit der Genossen und infolge der Saalabtreiberei nicht so hat arbeiten können, wie es erforderlich gewesen wäre. Ueber den Stand der Presse theilte der Geschäftsführer mit, daß die Kasseler Parteigenossen 1901 M. Zuschuß leisteten; mit dieser Hilfe war es möglich, das 2100 Abonnenten zählende Partei-Organ lebensfähig zu erhalten. Nachdem die Delegirten über den lokalen Stand der Bewegung berichtet hatten und die Agitationsfrage erörtert war, wurden eine Reihe Anträge angenommen, worin folgendes festgesetzt ist. In allen Orten, wo Genossen vorhanden sind, ist jedesmal nach dem Parteitage von Hessend und Waldeck ein Vertrauensmann zu wählen und das Wahlergebniß dem Vorsitzenden der Agitationskommission innerhalb dreier Wochen mitzutheilen. Die Agitationskommission hat zunächst die Aufgabe, so bald wie möglich dafür zu sorgen, daß in den Kreisen, welche nicht im Stande sind, die Kosten für ein Flugblatt zu bestreiten, ein solches auf Kosten der Allgemeinheit hergestellt und verbreitet wird. Das Flugblatt soll den heute allgemein bestehenden Nothstand und die Stellung der bürgerlichen Gesellschaft zu ihm behandeln; hierzu sollen die Resultate der Arbeitstageskonferenzen als Grundlage dienen. Der Parteitag betrachtet dies als das wirksamste Material. Weiter beschloß man, daß für die Gewerkschaften mehr agitiert werden soll; da es dem Arbeiter unter der heutigen Produktionsweise unmöglich ist, alleinsehr seine Lage zu verbessern, sei es Pflicht eines jeden, sich der Gewerkschaft seines Berufs anzuschließen. Der Parteitag beschloß ferner, daß zur Reichstagswahl in allen Wahlkreisen Kandidaten (event. Wahlkandidaten) aufgestellt werden sollen; in solchen Kreisen, wo dies bisher noch nicht geschehen, hat die Agitationskommission mit geeigneten Personen Rücksprache zu nehmen und diese dann zu Kandidaten zu ernennen. Zum Sitz der Agitationskommission wurde Kassel bestimmt; ihre Neuwahl fand durch die Wiederberufung der Genossen Garbe, Hedderich und Dietrich Erledigung. Hieraus wurde der Parteitag mit einem Hoch auf die internationale Sozialdemokratie geschlossen. Im Anschluß an den Parteitag fand eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Genosse Garbe über den allgemeinen Nothstand des Volkes und die Militärvorlage referirte. Es wurde eine Resolution angenommen, die sich gegen die Militärvorlage erklärt und die Abgeordneten der Wahlkreise auffordert, gegen diese zu stimmen.

**Von der Agitation.** Die Hildesheimer Parteigenossen verbreiten seit Neujahr allmonatlich einige Tausend Exemplare der „Hildesheimer“, der Monatsausgabe des in Hannover erscheinenden „Volkswillen“, unter der Landbevölkerung. Sie sind selbst in jenen Dörfern gut aufgenommen worden, die man bis jetzt als Hochburgen der Nationalliberalen bezeichnete, und obwohl die Zentrums- und nationalliberale Presse Hildesheim die Landleute aufforderte, unsere Genossen „würdig zu empfangen“, d. h. den Krämpfer vorat zu halten. Wenn die Gegner sich einbilden, durch derartige Aufforderungen die Hildesheimer Sozialdemokraten von ihren Agitationstouren abzuhalten, so sind sie auf dem Holzwege; unsere Genossen werden nach wie vor bemüht sein, die Landbewohner aufzuklären und sie durch Ueberzeugung für die sozialdemokratische Partei zu gewinnen. — Die Genossen aus Wockenheim bei Frankfurt a. M. unter-

seine Branntweinstimme im Zaum, und das Pferd fürchtete Joby, Loby.

— Was fehlt Dir, lieber Freund? fragte Godefroid. Du bist so düster, so unruhig, Deine Fröhlichkeit ist nicht aufrichtig. Die Unvollständigkeit Deines Glücks nagt an Deiner Seele. Es ist auch wirklich traurig, mit der Frau, die man liebt, nicht geschlechtlich verheirathet zu sein.

— Hast Du Muth genug, lieber Godefroid, das ruhig mitanzuhören, was ich Dir zu sagen habe, und wirst Du auch begreifen können, wie sehr man einem Menschen zusetzen sein muß, um eine Inbiskretion zu begehen, deren ich mich sofort schuldig machen will, erwiderte Rastignac in einem Tone, der seinen Freund wie ein Peitschenhieb traf.

— Was ist's? fragte Godefroid und wurde blaß.

— Ueber Deine Freude war ich traurig. Angesichts dieser Zurüstungen, dieses blühenden Glücks vermag ich mein Geheimniß nicht zu wahren.

— Nach's kurz.

— Schwör mir bei Deiner Ehre, daß Du schweigen wirst, wie das Grab!

— Wie das Grab.

— Daß Du, selbst wenn Dein nächster Verwandter mit davon betroffen werden sollte, nichts verräthst.

— Ja!

— Wohl! Heute Nacht ist Nuzingen nach Brüssel abgereist. Er muß sein Geschäft schließen, wenn eine Liquidation unmöglich ist. Heute Morgen hat seine Frau bereits auf gerichtliche Gütertrennung angetragen. Doch kannst Du Dein Vermögen noch retten.

— Was, was sagst Du? rief Godefroid und fühlte sein Blut in den Adern erstarren.

— Schreib ganz einfach an den Baron von Nuzingen einen auf vierzehn Tage zurückdatirten Brief, in dem Du ihm aufgibst, all Dein Geld in Aktien anzulegen. Rastignac nannte ihm die Gesellschaft Claparon. In vierzehn Tagen, vier Wochen oder drei Monaten kannst Du sie zu einem höheren Kurse, als sie jetzt haben, weiter verkaufen. So lange steigen sie noch.

(Fortsetzung folgt).

nahmen am Sonntag eine Schriftenvertheilung in Verlaßheim, wobei auch der Herr Pfarrer und der Herr Bürgermeister nicht vergessen wurden. Der Schnee lag so tief, daß die Schriftenvertheiler ihren Weg im Gänsemarsch zurücklegen mußten. Die Bevölkerung nahm sie meist freundlich auf.

**Parteiennanzen.** Schönefeld bei Leipzig: Jahres-Einnahme 253,16 M., Ausgabe 203,55 M.

**Polizeiliches, Gerichtliches etc.**  
— Wegen Verleumdung des Staatssekretärs von Stephan durch einen Artikel über die Sammlungen, die während der Cholera unter den Postbeamten veranstaltet worden sind, wurde der Redakteur der „Norddeutschen Volkszeitung“, Gustav Stengele, vom Altonaer Landgericht zu 200 M. Geldstrafe und zur Publikation des Urtheils in der „Norddeutschen Volkszeitung“ und im „Hamburger Korrespondent“ verurtheilt, während der Staatsanwalt zwei Monate Gefängniß und Publikation des Urtheils sowie der Begründung in der „Frankfurter Zeitung“, der „Rölnischen Zeitung“ und den beiden vorgenannten Blättern beantragt hatte. Das Gericht hat also dem Antrag auf Veröffentlichung der Urtheilsbegründung nicht stattgegeben. Der Staatssekretär hatte in seinem Strafantrag die Staatsanwaltschaft um Benachrichtigung ersucht für den Fall, daß etwa eine Verurtheilung nicht mit Sicherheit zu erwarten wäre; in diesem Falle würde er seinen Strafantrag zurückziehen.

— Das Braunschweiger Landgericht sprach den Kaufmann Heinrich Viktorius kostenlos frei, welcher bei der am 23. Februar v. J. stattgehabten Arbeitstages-Versammlung sich der Theilnahme an einem Aufruf schuldig gemacht haben sollte. Der Staatsanwalt hatte 5 Wochen Gefängniß beantragt, und zwar auf Grund der Aussage, welche der Polizei-Inspektor Süssenius abgegeben hatte.

— In Freystadt i. Niederschl. fand vor einigen Tagen bei fünf Genossen Hausdurchsuchung statt. Man suchte nach dem Flugblatt: „Mutter, warum läßt denn der Gendarm so?“ Es wurde nur ein Exemplar gefunden. Da die Polizei jedoch nicht mit so wenig Material nach Hause gehen wollte, wurden noch verschiedene andere Schriften mitgenommen. Sogar Eugen Richter's „Irrlehren“ blieben nicht verschont. Armer Eugen! Doch auch in Freystadt heißt es: Bange machen gilt nicht! Die dortigen Genossen werden unverdrossen weiter agitieren; sie bitten deshalb die auswärtigen Genossen um Ueberlassung von Agitationsmaterial, da ihre eigenen Mittel sehr beschränkt sind. Adresse: A. Knop, Kirchstraße.

## Soziale Ueberfluth.

**Achtung, Gewerbegerichtskandidaten!**  
Diejenigen der Kandidaten, welche ihre Unterschrift bisher noch nicht vollziehen konnten, werden ersucht, am Sonntag Vormittag 8 Uhr sich im Restaurant Rehner, Annenstr. 16, einzufinden, oder wenn dieselben geschäftlich oder krankheitshalber verhindert sind, Beauftragte dorthin zu entsenden, um Formulare in Empfang zu nehmen. Die Kandidaten, welche ihre Unterschrift bis zum 1. Februar d. J. nicht vollzogen haben, können nicht mit auf die Kandidatenliste gesetzt werden.

Der geschäftsführende Ausschuß der Berliner Streik-Kontroll-Kommission.  
Im Auftrage:  
Hermann Faber, SO., Grünauerstr. 4, S. I.

**Achtung, Filzschuharbeiter und Zwickler.** In der Filzschuhfabrik von Christ, Bernauerstr. 88, haben fünf Zwickler wegen eines zwanzig-prozentigen Lohnzuges die Arbeit niedergelegt. Es wird gebeten, den Zugang fern zu halten. Die Lohnkommission der Filzschuharbeiter Berlins.

**Der Streik der Arbeiter der Maschinenfabrik Leberer u. Porges** in Königsfeld (Mähren) hat für die Arbeiter eine ungünstige Wendung genommen. Der größere Theil der Streikenden ist zur Arbeit zurückgekehrt; ca. 120 Arbeiter — darunter gegen 100 Bercheirathete — stehen noch aus und werden von der Firma als entlassen betrachtet. Die Ausständigen versuchen die Metallarbeiter aller Branchen sowie auch die Modell-tischler des In- und Auslandes, die Firma zu meiden und jeden Zugang streng fern zu halten. Unterstützungen sind dringend nöthig; die Redaktionen der „Koonost“ und des „Volksfreunds“ in Brünn nehmen solche zur weiteren Uebermittlung entgegen.

**Die Buchdrucker in Gabsburg** haben mit den Buchdruckereibesitzern einen Tarifstreit und ersuchen deshalb um strenge Fernhaltung des Zugangs.

**Achtung!** Der Unterzeichnete ersucht diejenigen Genossen, welche Sammelkassen für die gemahregelten Pferdebahndienststellen in Händen haben, möglichst bald mit der Uebernahme derselben zu beginnen, damit die Gemahregelten nicht Noth leiden brauchen.  
Hermann Faber, S.O., Grünauerstr. 4.

**Aus dem Situationsbericht der Generalkommission.**  
Die Weisgerber der Handschuhfabrik von Dreunmann in Magdeburg legten am 16. d. Mts. die Arbeit nieder, weil der Fabrikant die Theilarbeit einführen und an Stelle eines Theiles der Weisgerber ungelernete billige Arbeitskräfte einheilen wollte. Es sind 7 Bercheirathete mit 18 Kindern und 8 Ledige zu unterstützen. 4 der Ausständigen sind abgereist. Adresse: E. Müller, Magdeburg, Ottenbergstraße 20. — In der Brauerei Kreuzer in Müßheim a./Mh. wurde ein Obermähler gemahregelt; da die Mahregelung nicht zurückgenommen wurde, stellten 10 Brauer die Arbeit ein.

**Deutsche Hungerlöhne.** Nach der „Frankl. Tagespost“ erhalten in Nordlingen die Arbeiter der Schuhwaren-Branche bei einer Arbeitszeit von früh 6 bis Abends 10, 11, ja sogar 12 Uhr einen Wochenlohn von 3, 4, höchstens 5 M. Wenn zu diesem Lohn auch wohl Kost und Logis hinzuzurechnen sein werden, so bleibt er immer noch so niedrig, daß ein englischer oder französischer Arbeiter sich jedenfalls hüten würde, dafür zu arbeiten, sofern ihn nicht die ärgste Noth dazu zwänge.

**Es wird fortgebrügelt!** Der Former Gotthilf Richter aus Gohlis bei Leipzig hatte gegen den Gutbesitzer Oskar Dürschardt aus Freientoda beim Leipziger Schöffengericht Klage angehängt, weil dieser die in seinem Dienste stehende 19jährige Tochter Richter's wegen unvorsichtigen Umgehens mit dem Licht derartig gebrügelte hatte, daß sie Nasenbluten bekam. Das Schöffengericht wies die Klage ab, weil dem Gutbesitzer auf Grund des § 77 der Gesinde-Ordnung das Recht zugestanden hätte, das Mädchen wegen ungebührlichen Betragens körperlich zu bestrafen, und die ihr zugefügte Thätlichkeit nur eine geringe gewesen sei. Die Kaiserliche Strafkammer entschied ebenso. — Der Richter muß auf Grund des Gesetzes dem Besizenden das Recht zusprechen, den Besitzlosen zu prügeln — das ist das Deutschland am Ende des 19. Jahrhunderts.

**Die Gründung eines Erzgebirgischen Arbeiter-Sängerbundes** wurde von einer Delegirtenkonferenz der Arbeitergesangsvereine von Chemnitz, Ernstthal, Silberdorf, Kappel, Lichtenstein und Zwönitz beschlossen. Vorsitzender des Bundes ist Genosse Eduard Zeigig, Siggarenhändler in Chemnitz, Gaisstraße (Wartburg).

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

### Theater.

Donnerstag, den 26. Januar. Opernhaus. Die Jere. Schauspielhaus. Iphigenia auf Tauris. Deutsches Theater. Faust. Berliner Theater. Dora. Lesing-Theater. Heimath. Wallner-Theater. Paragraphe 330. Der sechste Sinn. Kroll's Theater. Die lustigen Weiber von Windsor. Victoria-Theater. Die Reise um die Welt in achtzig Tagen. Residenz-Theater. Gläubiger. Familie Pont-Biquet. Neues Theater. Baronin Ruth. Friedrich-Wilhelmstadt. Theater. Fürstin Ninetta. Adolph Ernst-Theater. Modernes Babylon. Thomas-Theater. Die Weltschwimmerinnen. National-Theater. Diane, die zweite Frau. Alexanderplatz-Theater. Die Reinerinnen von Berlin. Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung. Theater der Reichshallen. Spezialitäten-Vorstellung. Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung. Gebrüder Fischer's Variété. Spezialitäten-Vorstellung. Winter-Garten. Spezialitäten-Vorstellung.

Adolph Ernst-Theater. Zum 33. Male: Modernes Babylon. Gefangensposse in 3 Akten v. Ed. Jacobson und W. Mannstädt. Couplets theilweise von G. Görs. Musik von G. Steffens. In Szene gesetzt von Adolph Ernst. Anfang 7 1/2 Uhr. Morgen: Dieselbe Vorstellung.

American-Theater. Novität! Novität! Der Dussel (Nulpus) Parodistisch-realistischer Vorgang in der Dachkammer, frei nach Ibsen und Tolstoi von Oscar Wagner. (Memm, Ede., Martin Bondix.) Alfred Bender in seinem neuesten Originalvortrag Der Volksmund in Berlin. Blank, der beste Bauchredner. Anhaltender Erfolg. Die Trockenwohner.

Castan's Panoptikum. Tai-za-Wunder. Geheimnisvollste Seelenwanderung. Lotosblume. Fantoche-Theater. Andere Illusionen. Sämmtlich ohne Extra-Entree. Entree 50 Pf., Kinder 25 Pf.

Passage-Panoptikum. Neu! Das unerklärliche Verschwinden eines frei in der Luft hängend. Mädchens.

Etablissement „Süd-Ost“ Waldemarstr. 75. Für Vereine, Gesellschaften, Versammlungen etc. im März, April, Mai noch einige Sonnabende frei. (3606L)

Genossen! 38059 Maßengarderobe v. 1-20 M. empf. H. Schuhmacher, Berlin N., Streifenstraße 3, 1 Tr.

Wassentiefel und Balsamhe in gr. Ausw. verkauft bill. J. Pieper, Schuhmachermeister, Kullamerstr. 22. Lieferant des Konsumvereins „Norden“.

Wassengarderobe. Neu, f. Herren u. Damen, preiswerth. Hochzeitskleider, Gesellschafts-, Ballkleider. Alexanderstraße 34. 47/9

Meyer's Verkon, Brodhaus u. Bücher jeder Art lauff Hannemann, Kochstr. 56.

### Circus Renz.

(Karlstraße.) Donnerstag, den 26. Januar 1893, Abends 7 1/4 Uhr:

### Große Vorstellung.

Novität! Ein Künstlerfest. Novität! Große Ausstattungs-Pantomime vom Hofballetmeister A. Siems. Mit überraschenden Licht- und Wassererfahrungen. Auf das Glänzendste in Szene gesetzt vom Direktor Fr. Renz. Grosser Blumen-Corso. Ballet von 100 Damen. Außerdem Kunst- der sammtl. Künstler-Spezial. I. Ringes, sowie Vorführer u. Reiten d. bestreift. Freiheits- u. Schulpferde. U. A.: Mr. James Pillis mit dem Schulpferde Germinale. Kunst. der Trapezkünstler. Fr. Thora u. Thekla; 3. Schluß: Der Tauchersprung aus einer Höhe von 60 Fuß. Morgen, Freitag, Abends 7 1/4 Uhr: Gala-Fest-Vorstellung m. bes. gewähltem Programm und Einem Künstlerfest. Sonntag: Zwei große Vorstellungen, um 4 Uhr (ein Kind frei) und um 7 1/2 Uhr. Billet-Vorverkauf an der Zirkuskasse u. beim „Invalidendank“, Markgrafenstraße 51a. Fr. Renz, Direktor.

### Feen-Palast

Burgstraße, neben der Börse. Welt-Lokal Berlins, 5000 Pers. fassend. Heute: Gr. Spezialitäten-Vorstellung. Anf. Wochent. 7 1/2 Uhr, Sonnt. 6 Uhr. Kasseneröffnung 1 Std. vorher. Entree 50 Pf.

### Etablissement Buggenhagen.

Moritz-Platz. Täglich: Instrumental-Konzert. Großer Frühstücks- u. Mittagstisch. Spezial-Auswahl von Vahnhöfer Lagerbier, hell und dunkel. An Sonn- und Festtagen findet das Konzert in den oberen Sälen statt. Entree Wochent. 10 Pf. Sonnt. 25 Pf. Säle für Versammlungen, Kommerse, Festlichkeiten etc.

### Gratweil's Bierhallen

Kommandantenstraße 77-79. Täglich: Germania-Konzert- u. Kouplet-Sänger. Kinder 10 Pf. Wochentags frei. Sonntags 30 Pfennig. Gr. Frühstücks- u. Mittagstisch. Zwei Säle zu Versammlungen und Vergnügungen, sowie 6 Billards und 3 Regalbahnen. F. Sadtke.

### Kaufmann's Variété

Am Stadtbahnhof Alexanderplatz. der equilibrist. Ramin, seger. Produktion auf d. freistehenden Leiter. The Maakwoods, Nephist. At. preisgef. Kunst-Mad-fahrerinnen. 3 Schwest. Borotti, Jongleur und Equilibrist. Rappo-Jenny, vorzügl. Instrumentalistin. Mlle. Bellona, mit seinen wunderbar dref. Niesen-Doggen. Barnum, unbemachte Momente. The Lees, zweier Negerklaven. Theod. Zierrath, Pannemann. als Original-Bühnbühne. Lily Mellini, Soubrette. Anfang Wochentags 8 Uhr. Entree 50 Pf.

### Nebelin's Bierhaus

Langestraße 108. Mein kleiner Saal mehrere Tage (auch Sonnabende) noch frei. 3598L. Unserm Genossen und Pfleisenbruder Karl Wittmann zu seinem heutigen Geburtstag ein dreifach donnerndes Hoch! Die Pfleisenbrüder der Eisernen Pfeife. 1047b U. S. M. S. S. G. Karl nochmal 500-1000 vor? Statt jeder besonderen Anzeige hierdurch zur Nachricht, daß unser lieber Sohn Gustav nach kurzem Leiden sanft entschlafen ist. 1050b Die tiefbetrübten Eltern. Emil Brodmeier, Ebingenstr. 6. Die Beerdigung findet am Sonnabend Vormittag 10 Uhr statt.

Allen Bekannten und Genossen, namentlich dem „Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlins und Umgegend“, für die rege Beteiligung bei der Beerdigung meines lieben Mannes unseren tiefgefühltesten Dank. 1049b Frau Corina Tochter.

### Parteigenossen!

Hierdurch die traurige Mittheilung, daß unser Genosse und treuer Mitkämpfer für unsere Sache, der Tischler

### Herm. Fischer

am Montag, den 23. d. M., an der Proletarier-Krankheit nach kurzem Krankenlager plötzlich verstorben ist. Wir verlieren in demselben einen unserer besten Mitkämpfer für Freiheit, Gleichheit und Recht und werden demselben stets ein ehrendes Andenken bewahren. Die Beerdigung findet am Freitag, den 27. Januar, Nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Neuen Zwölfs-Apostelkirchhofes in Schöneberg aus statt. Zahlreiche Theilnehmung der Genossen erwarten. Die Vertrauenspersonen d. 2. Berl. Reichstags-Wahlkr.

### Deutschen Tischler-Verbandes

Zahlstelle Berlin zur Nachricht, daß das Mitglied Hermann Fischer am 23. d. M. verstorben ist. Die Beerdigung findet am Freitag, den 27. Januar, Nachm. 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Neuen Zwölfs-Apostelkirchhofes aus statt. Um rege Theilnehmung ersucht 316/18 Die Ortsverwaltung.

### Todes-Anzeige.

Allen Mitgliedern des Wahlvereins für den 2. Berl. Reichstags-Wahlkreis zur Nachricht, daß unser treues Mitglied, der Tischler

### Hermann Fischer

Bälowsstr. 40, am Montag, den 23. Januar, plötzlich verstorben ist. Der Verein wird dem Genossen ein dauerndes Andenken bewahren. Die Beerdigung findet am Freitag, den 27. Januar, Nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Zwölfs-Apostelkirchhofes in Schöneberg aus statt. Um rege Theilnehmung ersucht 372/9 Der Vorstand.

### Leser-Clubs „Westen“

Den Mitgliedern des die traurige Nachricht, daß unser bewährtes Mitglied, der Tischler

### Hermann Fischer

am Montag, den 23. d. M., plötzlich verstorben ist. Die Mitglieder verlieren in demselben den Mitbegründer des Clubs und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Beerdigung siehe oben. 198/16 Der Vorstand.

### Hermann Fischer

an der Proletarier-Krankheit plötzlich verstorben ist. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten. 198/17 Beerdigung siehe oben. Um zahlreiche Theilnehmung ersucht Der Vorstand des Skat-Clubs „Holl“.

### Gauverein Berliner Bildhauer.

Den Mitgliedern die traurige Nachricht, daß am 21. Januar früh unser langjähr. Mitglied, der Holzbildhauer Georg Schönleben aus Fürth, fern von Eltern und Geschwistern, in seinem 25. Lebensjahre nach kurzem Krankenlager an Schwindstucht verstorben ist. Desgleichen am 23. Januar an demselben Leiden in seinem 28. Lebensjahre der Holzbildhauer

### Paul Tschorr.

Beide waren treue und gute Kollegen und Mitglieder. Ehre ihrem Andenken! Die Beerdigungen finden heute, Donnerstag, Nachmittags 3 und 3 1/2 Uhr, erstere von der Leichenhalle des St. Markus-Kirchhofes (Wilhelmsberg), letztere von der Leichenhalle des Dreifaltigkeits-Kirchhofes (Bergmannstraße) aus statt. Um zahlreiche Theilnehmung der Mitglieder bei denselben bittet 116/17 Der Vorstand.

### Arbeiter-Bildungs-Schule.

Freitag, den 27. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, in Gratweil's Bierhallen (oberer Saal), Kommandantenstr. 77-79: General-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Bericht des Vorstandes, Kassenbericht, Bericht der Revisoren. 2. Wahl zum Vorstande und der Revisoren. 3. Anträge des Vorstandes. 4. Verschiedenes. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung wird um zahlreiches und pünktliches Erscheinen gebeten. Mitgliedsbuch legitimirt. Der Vorstand. Achtung, Südschule! Da der Unterricht für Buchführung (doppelte) am Freitag wegen der Generalversammlung ausfällt, so findet der Unterricht am Sonntag, Vormittags von 10-12 Uhr, statt.

### Achtung! Posamentiere. Achtung! Versammlung

am Freitag, den 27. Januar 1893, Abends 8 1/2 Uhr, im oberen Saale Reuthstraße Nr. 22, Aufgang von der Straße. Tages-Ordnung: Vortrag des Herrn Stüve mit Experimenten über: „Damburg während der Cholera“. — Um Interesse der Mitglieder bittet um regen Besuch 258/2 Der Vorstand.

### Weissensee.

Sonnabend, den 28. Januar, Abends 8 Uhr, im Lokal des Herrn Sadhans, Prenzlauer Chaussee 6-7: Große öffentliche Volksversammlung für den Kreis Nieder-Barnim. Tagesordnung: 1. Soll ich mein Mandat niederlegen? Referent Reichstags-Abgeordneter Arthur Stadthagen. 2. Diskussion. 3. Vortrag über: „Indirekte Steuern.“ 4. Diskussion. Der Vertrauensmann. 340/14

### Göhrer Langensalza'er Kantabak von Gebrüder Adler.

31068 Zu haben in den meisten Tabakhandlungen Berlins und Umgegend. Cigarren-Engroslager in den Preislogen von R. 25,- bis R. 100,-; Haupt-Niederlage: Jüdenstrasse 20.

### Ortskrankenkasse Boxhagen-Rummelsburg

Anhang zum Statut. Vorschriften für Kranke. Erwerbsunfähige Mitglieder, welche Krankengeld beanspruchen, haben von der Erkrankung binnen 24 Stunden im Kassenlokale Anzeige zu erstatten oder erstatten zu lassen und außerdem folgende Vorschriften zu erfüllen: 1. Der Kranke darf seine Wohnung nur mit schriftlicher Bewilligung des behandelnden Arztes verlassen. Den Krankenschein hat der Kranke bei jedem seiner Ausgänge in der Wohnung zurückzulassen, damit der Kranken-Kontrollleur, wenn derselbe den Kranken nicht antrifft, sich von der bewilligten Abwesenheit überzeugen kann. 2. Die Vornahme irgend einer Beschäftigung, sowie der Besuch eines öffentlichen Lokals ist dem Kranken untersagt. 3. Dem beauftragten Kranken-Kontrollleur ist jede Auskunft zu geben, welche auf die Krankheit und die verordneten Heilmittel Bezug hat. Der Zutritt zur Wohnung des Kranken muß dem Kranken-Kontrollleur gestattet werden. 4. Der Kranke hat die Anordnungen des behandelnden Arztes genau zu befolgen. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften ziehen Ordnungsstrafen bis zu 20 Mark nach sich (§ 25 d. Stat.). Beschlossen in der Generalversammlung vom 30. November 1892. Der Kassen-Vorstand. gez.: M. A. Rohr, Geisler, J. Bioger, M. Winter, Krause, F. Lehmann. Genemigt Berlin, den 18. Januar 1893. Der Königliche Landrath des Kreises Nieder-Barnim. (L. S.) gez. J. B.: Graf Pilati, K. 196. Regierungs-Beauftragter. Vorstehendes wird gemäß § 56 und 66 des Kassenstatuts hiermit veröffentlicht. Rummelsburg, 24. Januar 1893. Der Kassen-Vorstand. M. A. Rohr.

### Steppedecken

mit kleinen Steppschellern! à 3, 4, 5 M. Werth das Doppelte! circa 1000 Stück schwere bunfarbige Normal-Schlafdecken mit kleinen Kaschimirflecken, in reizenden Jacquard-Mustern, Grösse 150 x 200 cm. per Stück 4,50 M. sonstiger Preis 9 M. Meine illustrierte Preisliste über hochfeine Stepp- und Schlafdecken gratis und franko. 3556L. Steppdecken-Fabrik Emil Lesèvre, Berlin S., Oranienstraße 158.

### Jede Uhr unter Garantie

loftet bei mir (außer Bruch) 1,50 Mk. Kleine Reparaturen entsprechend billiger. Uhren, Gold- u. Silberwaaren C. Wunsch, Jannysstr. 38, u. d. Oranienplatz.

### Kindewagen.

Größtes Lager Berlins. Andreaskstr. 23. Sp. Mbl. Zimmer zu verm. Johannisstraße 22. Frau Siebert. 1045b An 2 Genossinnen eine leere Stube ev. Schlafst. zu verm. Kottbuserstr. 56, Hof 1 Tr. z. 1043b Fedl. Schlafst., Preis 7 M., Eing. sep., zu verm. Stralauer Platz 17, IV bei Raabe. 1048b 2 mbl. Schlafst., 7 u. 6 M., sep., Bv. G e s c h., Adalbertstr. 84, v. IV. 1048b

### Deffentliche Versammlung der Barbieri, Friseure und Perrückenmacher Berl.

Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer. Donnerstag, den 26. Januar, Abends 10 Uhr, Rosenthaler-Strasse No. 36. Tages-Ordnung: 1. Die Ortskrankenkasse und die freie Arztwahl. Referent: Stadtvorordneter Dr. Zadek. 2. Diskussion. Das Erscheinen der Mitglieder der Ortskrankenkasse ist ganz besonders erwünscht. Der Einrufer 1051b Paul Liere, Schlegelstr. 10. Vereinszimmer, Simeonstr. 23, 31d.

### Arbeitsmarkt.

Kartonarbeiterinnen verl. Angreß, Alte Jakobstr. 8. 1031b Tüchtige Marmor-Arbeiter und Schleifer stellen ein Vanoli & Co., Mauerstr. 94. 47/14

## Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

30. Sitzung vom 25. Januar 1893. 11 Uhr.

Am Bundesrathstische: v. Bötticher.

Zur ersten Beratung steht der von dem Abg. Mintelen eingebrachte Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich.

Der Gesetzentwurf, der seine Entstehung der Ahlwardt-Angelegenheit verdankt, ist von Mitgliedern des Zentrums, außerdem von einzelnen Nationalliberalen, Reichsparteilern, Polen und Welfen unterschrieben und hat folgenden Wortlaut:

Dem § 69 des Strafgesetzbuchs wird folgender zweiter Absatz hinzugefügt: „Die Verjährung ruht während der Zeit, in welcher aus Grund des Gesetzes eine Strafverfolgung nicht begonnen oder nicht fortgesetzt werden kann. Das Fehlen des in dem Strafgesetze selbst vorgeschriebenen Erfordernisses des Antrags auf Strafverfolgung oder der Ermächtigung zu derselben hindert nicht den Beginn der Verjährung.“

Antragsteller Abg. Mintelen (Z.): Mein Antrag versteht sich eigentlich von selbst. Er will die streitige Frage, wie es hinsichtlich der Verjährungsfrage bei Strafverfolgungen und der Immunität der Reichstags-Abgeordneten zu halten ist, endlich klar stellen. Der Antrag ist nicht erst durch den Fall Ahlwardt veranlaßt worden. Schon im vorigen Jahre, als die verbündeten Regierungen eine Vorlage wegen der Immunitätsfrage gemacht hatten, habe ich eine Aenderung vorgeschlagen. Diese Aenderung bestand in dem ersten Satze meines heutigen Antrages. Es liegt im Interesse der Reichstags-Abgeordneten selbst, daß Anklagen, die gegen sie angehängt werden sollen, schnell erledigt werden. Ich erinnere dabei bloß an den Fall des Herrn von Hammerstein. Es ist des Reichstags nicht würdig, wenn seine Mitglieder sich der Verfolgung entziehen auf Grund von Gesetzen, die sie selbst gemacht haben. Ich bitte Sie, meinen Antrag einstimmig anzunehmen.

Abg. Stadthagen (Soz.): Ich bin gegen den Antrag, denn die Gründe des Vorredners sind nicht stichhaltig, und der Wortlaut des Antrages erreicht nicht, was er erstrebt. Es würde danach noch eine Verfolgung eintreten können, wenn ein Delikt nach dem Gesetze bereits verjährt ist. In dem Urtheil des Reichsgerichts vom 25. Februar 1892 gegen den Kollegen Schmidt ist die Frage, ob das Ruhen der Verjährung eintrete oder nicht, nicht ex professo, sondern nur nebensächlich entschieden, und solche Entscheidungen haben keine bindende Kraft. Im Fall Runert hat das Reichsgericht am 24. Juni vorigen Jahres die Frage ex professo behandelt und allerdings entschieden, daß die Verjährung fortlaufe. Das Landgericht in Breslau gab diesem Erkenntnis eine eigenhümliche Auslegung, indem es annahm, daß, wenn auch der Reichstag die Einstellung des Verfahrens beschloß, dennoch der Richter Vorbereitungen zur Einleitung des Verfahrens treffen könne, und daß dadurch die Verjährung unterbrochen werde. Diese Ansicht ist an keiner Stelle, auch vom Reichsgericht nicht, gebilligt worden. Das Reichsgericht hat vielmehr erkannt, daß die Verjährung nur damit unterbrochen wird, daß das Gericht beim Reichstag den Antrag stellt, die Gesehung zur Verfolgung eines Abgeordneten zu ertheilen. Alle anderen Handlungen des Richters können die Verjährung nicht unterbrechen, weil sie gesetzlich unzulässig sind. Es ist also gar keine Gefahr vorhanden, daß ein Reichstags-Abgeordneter durch Verjährung strafflos bleibt, höchstens ist dies möglich in dem Falle, daß die Zwischenzeit zwischen zwei Sessions länger als sechs Monate währt. Soll sich der Reichstag dazu hergeben, für den möglichen Fall eintretender Verjährung sofort mit Gesetzesvorschlägen zu kommen, ohne Kompensationen für die durch Art. 31 der Verfassung gewährleistete Immunität zu verlangen, der trotz aller Jubilatur des Reichsgerichts noch immer freitrag ist? Wollen Sie die Art anlegen, so thun Sie es hier, um diese Zweifel zu beseitigen. Die Frage, ob ein Reichstags-Abgeordneter während der Dauer der Sitzungsperiode verhaftet werden könne, ist durch den unseligen Beschluß des Reichstages im Fall Schippel bejahend entschieden worden, und Abg. Schippel wurde verhaftet, sein Mandat wahrzunehmen. 1874 wurde Abg. Wajank von der Thür des Reichstags weg verhaftet, da sprach sich der Reichstag einstimmig dahin aus, daß dies gesetzwidrig sei. Wenn die im Antrag berührte Materie erörtert werden soll, muß auch diese Sache in Erörterung gezogen werden. Der Antragsteller meinte, daß jeder Abgeordnete ein Interesse daran habe, bei einer Anklage möglichst schnell den Wahrheitsbeweis anzutreten. Der Reichstag muß aber fragen, ob es wichtiger ist, daß ein Abgeordneter sein Mandat ausübe oder seinen Wahrheitsbeweis erbringe. Wenn der Antragsteller nur einen einzigen Fall nachweisen wollte, in dem wirklich wegen Verjährung ein Abgeordneter strafflos geblieben ist! Nur auf die theoretische Möglichkeit hin das Privilegium der Reichstags-Abgeordneten oder vielmehr der Wähler zu beschneiden, dazu ist die Sache absolut nicht angethan. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag, wie er vorliegt, nicht anzunehmen, sondern ihn an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen. Ich persönlich bin nicht der Ansicht, daß wir es hier mit einem Spezialgesetz aus Anlaß des Falles Ahlwardt zu thun haben, in der Öffentlichkeit wird dieses Odium aber immer auf dem Antrag haften bleiben. Die Regierung muß dafür sorgen, daß die Session nicht so lange dauert, daß Ahlwardt strafflos ausgeht; sie mag eventuell etwas früher auflösen. Für uns liegt es näher, ob nicht Art. 31 der Verfassung mit Garantien gegen solche Beamte versehen werden muß, die trotz der darin ausgesprochenen Immunität Reichstags-Abgeordnete vor das Tribunal treten.

Abg. Hartmann-Blauen (L.) tritt für den unveränderten Antrag ein und bittet den Reichstag, ihn ohne Kommissionsberatung sofort im Plenum in zweiter Lesung anzunehmen. Die Argumente des Abg. Stadthagen seien nicht stichhaltig. Mit der Unterbrechung der Verjährung durch die Gerichte selbst, indem sie an den Reichstag entsprechende Anträge stellen, wäre nichts gewonnen. Wie würde Herr Stadthagen im Reichstage gegen einen solchen Antrag wettern!

Abg. v. Marquardsen (natlib.) empfiehlt ebenfalls den Antrag Mintelen und weist in längeren Ausführungen nach, daß bei den vorjährigen Beratungen über die betreffende Regierungsvorlage in der Kommission der Abgeordnete Singer den Antrag Mintelen gut geheißen habe. In dieser Kommission, wo noch von einem Vektor Ahlwardt oder einem Kandidaten Ahlwardt oder gar einem Abgeordneten Ahlwardt gar keine Rede war, sei von ihm (Redner) dieselbe Auffassung in aller Schärfe bekundet worden. Der Reichstag möge den Antrag so rasch und so einstimmig wie möglich annehmen.

Abg. v. Bar (Dfr.) spricht sich als Jurist ebenfalls für den Antrag aus.

Abg. Stadthagen (Soz.): Dem Abg. Hartmann empfehle ich, sich erst besser zu informieren, ehe er Widersprüche zwischen den Mitgliedern einer Partei konstatiert. Der Abg. Singer hat damals in der Kommission seine Meinung geäußert, ehe die Entscheidung des Reichsgerichts gefällt war, bedient sich jedoch eine Modifikation seines Urtheils nach der Entscheidung vor. Ich habe auch nicht gesagt, der Antrag sei auf den Fall Ahlwardt zugeschnitten; ich weiß, daß der Antragsteller diesen Fall nicht im Auge hatte, aber

weite Kreise des Volkes werden es glauben und etwas Gehässiges darin sehen. Wenn ich hier sehe, wie der Abg. Hartmann sich mit den Erkenntnissen des Reichsgerichts in Widerspruch setzt, so lann ich es begreiflich finden, wenn in Sachen die Chemnitzer Richter Handlungen begehen, die nachher das Reichsgericht für verfassungswidrig, unter Umständen sogar für strafällig erklärt. Nach Art. 31 ist die Unterbrechung der Verjährung durch eine gesetzlich zulässige Handlung des Richters zugelassen, gesetzlich allein zulässig ist das Nachsuchen der Genehmigung des Reichstages zur Strafverfolgung. Hier liegt eine klare Konsequenz für jeden, der die Gesetze richtig interpretiert in der Weise, wie es auch das Reichsgericht thut. Es handelt sich hier nicht um ein Privilegium. Die Frage ist die: Soll der Reichstag oder der Staatsanwalt darüber entscheiden, welches der eventuell kollidirenden Interessen höher steht? Ich meine, der Reichstag soll es sich nicht aus der Hand nehmen lassen, zu entscheiden, ob im gegebenen Fall gegen den Betreffenden einzuschreiten ist oder nicht, ob der betreffende Abgeordnete an der Ausübung seiner Pflicht nicht gehindert werden oder seiner Strafe verfallen soll. Die Gefahr der Verjährung liegt nicht vor, ein Nothgesetz brauchen Sie also nicht zu machen, und wenn das Reichsgericht einmal in anderem Sinne entscheidet, müssen Sie wieder ein neues Nothgesetz machen.

Abg. Hartmann-Blauen: Als das Erkenntnis des Reichsgerichts in Sachen Schmidt (Sachsen) erging, da riefen die Sozialdemokraten Viktoria! Da glaubten sie einen großen Sieg erfochten zu haben. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Es handelt sich doch nicht bloß um die mögliche Verfolgung von Mitgliedern wegen Verleumdung, es können doch auch alle möglichen anderen Vergehen und Verbrechen in Frage kommen. Die Verfassung schreibt nichts davon, daß, wenn der Reichstag einen Beschluß auf Säkularisation gefaßt habe, das Gericht an ihn mit einem Antrage auf Unterbrechung der Verjährung eventuell angehalten Verjährung herantreten könne. Daß der Antrag durch Ahlwardt hervorgerufen sei, diese Behauptung müsse als objektive Unwahrheit bezeichnet werden.

Damit schließt die Diskussion. Nach dem Schlusswort des Antragstellers wird der Antrag auf Kommissionsberatung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt.

Dem sofortigen Eintritt in die zweite Lesung widerspricht Abg. Stadthagen, da er dadurch verhindert werde, Abänderungsanträge vorzubereiten. Da der Widerspruch der Geschäftsordnungsmäßige Unterbrechung von 15 Mitgliedern findet, muß die zweite Lesung ausgesetzt werden.

Das Haus setzt sodann die Beratung der Anträge der Deutsch-Konservativen und des Zentrums fort, welche sich auf den Schutz des Handwerks beziehen. Von diesen Anträgen sind die auf den Beschäftigungsnachweis bezüglichen schon am vorigen Samstag erledigt worden.

Zur Verhandlung steht zunächst der Antrag Ackermann, welcher von dem Reichskanzler die Vorlegung eines Gesetzes fordert, wodurch den Konsumvereinen die Hingabe von Waaren an Nichtmitglieder schlechthin und unter Strafandrohung verboten wird.

Von den Zentrums-Abgeordneten Oröder, Pöge, Schäbler und Genossen ist im gleichen Sinne ein Gesetzentwurf beantragt, welcher das Genossenschaftsgesetz von 1889 mit der fehlenden Strafbestimmung versehen will. Zu diesem Zweck soll in das Gesetz folgender § 146a eingeschoben werden:

„Personen, welche in Konsumvereinen mit dem Verkauf von Waaren beauftragt sind, werden, wenn sie der Vorschrift zuwider Waaren an Nichtmitglieder verkaufen, mit Geldstrafe bis zu 150 M. bestraft.“

§ 152 soll dementsprechend die Androhung von Ordnungsstrafen im Betrage von 20—600 M. gegen die Mitglieder des Vorstandes der Genossenschaften auch auf den Fall ausdehnen, wenn diese die vorstehende Vorschrift nicht befolgen.

Abg. Ackermann empfiehlt die Annahme des deutschkonservativen Antrages. Er werde zwar dem Gesetzentwurf des Zentrums zustimmen, halte aber die Annahme seines Antrages für nicht überflüssig, da es nicht sicher sei, ob der Gesetzentwurf in dieser Session noch alle Stadien durchlaufe. Ich verweise bezüglich der Nothwendigkeit der Annahme unseres Antrages namentlich auf den Konsumverein in Götlich, der zwar äußerlich die Form einer Aktiengesellschaft trägt, aber in Wirklichkeit ein Konsumverein ist, der das ganze Geschäft des selbständigen Handwerks dort vernichtet. Das Genossenschaftsgesetz enthält das Verbot des Verkaufs an Nichtmitglieder, aber keine Strafbestimmung für die Uebertretung dieses Verbots; es ist also eine lex imperfecta, welche wir vervollständigen müssen.

Abg. Pöge als Antragsteller für den Zentrumsantrag verzichtet nach der Darlegung des Vorredners auf eine ausführliche Begründung. Das Zentrum werde den Antrag Ackermann annehmen, wünsche aber auch seinen Gesetzentwurf zur Verabschiedung zu bringen und hoffe, daß der Ausdruck der Stimmung der überwiegenden Mehrheit des Hauses nicht ohne Eindruck auf die Regierung bleiben werde. Das Zentrum beantrage über den Antrag Ackermann hinaus, durch eine Novelle zur Gewerbeordnung, die Konsumvereine durchweg konzeptionspflichtig zu machen.

Abg. Clemm-Vudwigshausen (natl.) bittet um Ablehnung der sämtlichen Anträge. Die Strafandrohung werde es unmöglich machen, überhaupt noch einen Verkäufer oder Ladenhalter zu finden, der in einem Konsumverein thätig sein möchte. Das Beispiel von Götlich sei sehr unglücklich, denn dort handle es sich eben um eine Aktiengesellschaft. Die Verfechter der gestellten Anträge schienen keine Ahnung von dem segensreichen Wirken dieser Vereine zu haben. Sie liefern gute Waaren zu mäßigen Preisen, sie haben die Baarzahlungen eingeführt und dadurch einen ausgezeichneten Ansporn zum Sparen gegeben. Daß die kleinen selbständigen Geschäfte beeinträchtigt oder gar vernichtet würden, kann Redner nicht zugeben. Es handle sich auch nicht bloß um die Konsumvereine in den Städten, sondern auch um die ländlichen und landwirtschaftlichen Konsumvereine, und deren segensreiche Wirkungen werde doch wohl kein Unbefangener in Abrede stellen. Ihre Ausbreitung sei eine absolute Nothwendigkeit, sie gäben Saatgut, Futtermittel u. s. w. an ihre Mitglieder ab, und noch viel größer würde ihr Segen sein, wenn sie auch den gemeinsamen Verkauf in die Hand nehmen und dadurch dem Wasserwerk Abbruch thun könnten. Nicht bloß den Konsumvereinen, sondern auch den Raiffeisen'schen Vereinen, welche gerade die Rechte und das Zentrum so sehr protegieren, werde durch den Antrag, wenn er Gesetz würde, ein Schaden zugefügt, der möglicherweise alles ruiniere. Der Konsumverein müsse außerdem gerade so gut wie irgendwelcher andere Gewerbetreibende seine Steuer bezahlen. Der Mittelstand habe gerade so viel Interesse, wie jeder andere Stand daran, daß die Konsumvereine erhalten bleiben.

Abg. Stolle (Soz.): Zu meinem Staunen habe ich von Herrn Ackermann einen zahlenmäßigen Nachweis über die Schädigung der kleinen Gewerbetreibenden durch die Konsumvereine nicht vernommen. Keine Zahl, kein Jota eines Nachweises hat er beigebracht. Auch dadurch ist das Reichsgesetz in Sachen außer Kraft gesetzt worden, daß die Ausführungsbestimmung des Ministeriums alle Konsumvereine ohne Unterschied für konzeptionspflichtig erklärt hat. Das Großmagazin hat

unzweifelhaft bedeutend weniger Spesen, kann bedeutend billiger arbeiten wie der Kleinmagaziner, der kleine Ladenbesitzer. Das beweisen die Geschäftsziffern der großen Pariser Magazine, des Bon Marché, des Louvre, des Printemps. Wie denken Sie denn in Berlin über Rudolf Herzog? Macht dessen Geschäft nicht den kleinen Ladenbesitzern auch verderbliche Konkurrenz? Tausende kleiner Ladenbesitzer würden erfreut sein, wenn Herzog mit den Bestimmungen dieser Anträge angefaßt würde, aber gegen ihn sich zu wenden fällt Ihnen nicht ein. Sollte das etwa daran liegen, daß Rudolf Herzog den Antifeminismus unterstüzt? (Hört, hört!) Wir begeistern uns nicht für Konsumvereine, denn sie sind keine Hilfe für die Arbeiter, sie sind nur ein Palliativmittelchen, aber wir werden sie auch nicht bekämpfen, denn sie bieten dem Arbeiter wenigstens einige Vortheile. Gerade am Jahreschluss geben die Konsumvereine dem Arbeiter die Mittel, seine Miete zu bezahlen. Sie sind zum Theil geradezu zu einer Zwangs-Sparkasse für die Arbeiter geworden, eine Wirkung, die doch gerade die Antragsteller mit Freuden begrüssen müßten. Mit Ihrem Antrage reißen Sie nieder, was Hunderttausende von fleißigen Händen aufgebaut haben.

Abg. v. Stumm (Dfr.) erklärt sich für den Antrag Ackermann und tritt den Ausführungen des Abg. Clemm entgegen. Wenn der Antrag also formell berechtigt ist, kann es sich nur noch darum handeln, ob das Strafmaß von 150 M. in maximo angemessen ist. Die Sozialdemokraten haben sehr recht, wenn sie sich mit Händen und Füßen gegen den Antrag des Zentrums wehren. Die Wärme und Breite der Ausführungen des Herrn Stolle zeigt uns, daß es sich keineswegs um bloße Palliativmittelchen, sondern um eine sehr werthvolle Waffe im Arsenal der Sozialdemokratie handelt. In vielen Fällen sind Konsumvereine gewiß sehr nützlich; aber die ihnen gewährten Privilegien haben andererseits das Kleingewerbe außerordentlich geschädigt. Eine zahlenmäßige Nachweisung darüber zu verlangen, ist ganz unberechtigt. Beweis genug sind die massenhaften Beschwerden, welche über den Geschäftsbetrieb der Vereine von den kleinen Handwerkern und selbständigen Gewerbetreibenden uns täglich zugehen. Das solide Handwerk und die kleinen Gewerbetreibenden aber müssen wir schützen; das ist der Mittelstand, den wir erhalten müssen, trotz Herrn Clemm. Die Konsumvereine sind von einer ganzen Anzahl schwerer Fesseln befreit, welche die Aktiengesellschaften drücken; diese müssen doppelte Steuer in Preußen zahlen, während die Konsumvereine, soweit sie keinen offenen Laden haben, überhaupt nicht besteuert werden. Auch die Konzeptionspflicht für die Genossenschaften, die für den Vertrieb von Spirituosen thätig sind, wieder einzuführen, halte ich für unbedingt erforderlich und werde deshalb auch für den betreffenden Antrag des Zentrums stimmen.

Abg. Schneider-Nordhausen (Dfr.): Die Majorität der Mitglieder der Genossenschaften besteht nicht etwa aus Beamten, wie vielfach behauptet und geglaubt wird, sondern aus Arbeitern. Wenn Sie sich über Beamte in den Vereinen so aufregen, dann hätten Sie doch ein dankbareres Thema an den deutschen Offiziervereinen, an dem Baarenhaus für deutsche Beamte gehabt. (Sehr richtig! links.) Diese haben sich allerhöchstens besondere Privilegien ertheilen lassen, obwohl die bestehenden Gesetze völlig ausgereicht hätten. Schnapskonsumvereine lassen sich nicht so leicht begründen, wie die Freunde der Anträge annehmen. Entsteht wirklich einmal ein solcher Verein, der bloß fröhliche Speisereien im Auge hat, dann wird seine Existenz allgemal nur eine kurze sein. Wenn das Zentrum auch den Antrag Ackermann annehmen will, dann überbietet es sich selbst, denn der Zentrumsantrag ergänzt das Gesetz, und das Gesetz spricht nur davon, daß die Konsumvereine „im regelmäßigen Geschäftsbetrieb“ nicht an Nichtmitglieder verkaufen dürfen, während Herr Ackermann den Verkauf an Nichtmitglieder „schlechthin“ verbieten will. Der Antrag des Zentrums ist eine verschärfte Auflage der lex Kulemann; dieser wollte bloß eine Geldbuße bis 30 Mark zulassen. Das Zentrum will auch die Lagerhalter unter Strafe stellen, — ebenfalls eine bedenkliche Verschärfung. Deshalb sollen gerade Konsumvereine nicht an Nichtmitglieder verkaufen dürfen, während doch selbst privilegierte Korporationen, wie der Offizierverein, an jedermann verkaufen können? Die Genossenschaften sind nach der Begriffsbestimmung des Gesetzes Vereinbarungen, welche die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft ihrer Mitglieder bezwecken. Die Förderung des Erwerbs wird dadurch bewirkt, daß auch an Nichtmitglieder verkauft wird. Diese Fassung des Gesetzes hat also eine Benachtheiligung der Vereine, welche an Nichtmitglieder verkaufen, weder gewollt, noch zugelassen. Sie wollen diese Benachtheiligung jetzt einführen unter der Firma des Schutzes des selbständigen Handwerks; Sie vergessen dabei, daß 15 pCt. der Mitglieder der Vereine selbständige Handwerker sind. Der große Breslauer Verein zählt 5—6000 solcher unter seinen Mitgliedern. Es kommt also in Wirklichkeit bei den Anträgen auf nichts weiter hinaus als auf einen Schutz des Kleinhandels. Vergessen hat man die Strafbestimmung 1889 nicht, sondern man hat den bezüglichen Antrag Kulemann ausdrücklich abgelehnt. Es giebt gegenwärtig in Preußen keinen einzigen Konsumverein, der nicht Gewerbesteuer bezahlt; die Heranziehung zur Steuer ist vielfach die Folge von Denunziationen gewesen. Ebenso wird mit einem Gesetze nach Art der Anträge dem Kleinhandeler ein starker Anreiz gegeben, gegen seinen Konkurrenten, den Konsumverein, mit einer Denunziation vorzugehen. Geradezu widersinnig erscheint mir der Gedanke, daß die Genossenschaften zur Förderung der Sozialdemokratie dienen. Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie um Ablehnung aller gestellten Anträge! (Beifall links.)

Abg. Duhl (natl.) bemerkt gegen den Abg. v. Stumm, daß gerade die landwirtschaftlichen Konsumvereine, auf welche Herr Clemm hingewiesen, hier ganz besonders in Betracht kommen, nämlich Molkerei-Genossenschaften, z. B. Molkerei-Genossenschaften, welche nur an ihre Mitglieder verkaufen, seien doch einfach unmöglich. Es müsse ferner auf die Wingervereine am Rhein, an der Mosel, an der Ahr hingewiesen werden; alle diese Vereine, deren nützliche und segensreiche Wirksamkeit ganz außer Frage stehe, würden von dem Antrage Ackermann tödtlich getroffen werden. Aber dieser Antrag würde gleichzeitig die Folge haben, daß die meisten dieser Genossenschaften sich in Aktien-Gesellschaften verwandeln würden, welche dann ungehindert ihren Vertrieb fortsetzen und dem Kleinhandel und dem Handwerk weiter die erdrückende Konkurrenz machen könnten. Die Frage könne nur auf dem Gebiete der Besteuerung gelöst werden.

Abg. Schenk (Dfr.): Man hat für die Bestrafung des Verboths angeführt, daß die Genossenschaften, die Konsumvereine gehindert werden müßten, den Mittelstand, das Kleingewerbe, den Kleinhandel zu ruinieren. Niemand ist eine übertriebene Behauptung aufgestellt worden, ein Beweis dafür wird nicht erbracht. Mit der Bemerkung des Herrn von Stumm, daß ein Beweis nicht nötig sei, lasse sich die Sache doch nicht abthun. Die Konsumvereine laufen ja auch nicht aus erster Hand, sondern erst aus zweiter und dritter Hand, vom Kaufmann, der den großen Vortheil hat, daß er seine Waare baar bezahlt bekommt. Graf Mirbach habe bei der dritten Beratung des Gesetzes von 1889 ausdrücklich erklärt, wenn eine Strafbestimmung angenommen würde, dann habe das Gesetz gerade mit Rücksicht auf die landwirtschaftlichen Konsumvereine und Genossenschaften für ihn gar keinen Werth mehr. Hat Herr Ackermann davon gar keine Kenntniß gehabt? Die Strafandrohung gegen die Vorstands-

mitglieder der Genossenschaften und Konsumvereine ist, wenn möglich, noch ungerechter, als diejenige gegen die Verkäufer. Das Verbot sei erst in dritter Lesung des Genossenschaftsgesetzes durch eine Ueberimpfung des Abg. Kulemann in das Gesetz gebracht, die Strafabschwächung aber sei abgelehnt worden, und namentlich habe der jetzige preussische Finanzminister die Undurchführbarkeit des Verbots und die Unzweckmäßigkeit einer Strafbestimmung für Uebertretung desselben nachgewiesen; ihm hätten sich damals die Rechte und das Zentrum in ihrer Mehrheit angeschlossen.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen und ein Vertagungsantrag angenommen.

Schluss 3/4 Uhr.

Nächste Sitzung: Donnerstag, 1 Uhr. Zweite Lesung des Etats.

### Abgeordnetenhand.

21. Sitzung vom 25. Januar 1893. 11 Uhr.

Am Ministertische von Schelling, von Heyden und Kommissarien.

Das Haus setzt die zweite Beratung des Staatshaushaltsetats für 1893/94 fort und zwar beim Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.

Abg. Arendt (L.): Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat von einem Dr. Arendt gesprochen, welcher in Brüssel erschienen wäre. Es ist Sache jedes einzelnen Mitgliedes dieses Hauses, auch die Würde dieses Hauses bei jeder Gelegenheit zu wahren. Ich kann daher den Minister nur ersuchen, sich der parlamentarischen Gepflogenheit zu unterwerfen und Abgeordnete, solange sie es sind, als solche zu bezeichnen. Ich tröste mich mit dem historischen „un nommé Stein“, ohne mich damit mit dem Freiherrn von Stein und den Reichkanzler mit Napoleon zu vergleichen.

Der Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten wird genehmigt, ebenso ohne Debatte der Etat des Kriegsministeriums.

Weiter bewilligt das Haus die dauernden Kosten der Staatsverwaltung.

Die einmaligen Ausgaben für den Etat in Wajohrgollen 69 500 M. werden abgelehnt, die für den Etat in Laufenischen, sowie für den Ringofen werden bewilligt; ebenso bewilligt man die einmalige Ausgabe von 82 500 M. zum Ankauf von 5 Pferden (Zuschuss zu dem betreffenden Titel der laufenden Ausgaben). Weiter werden bewilligt die Etats des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Es folgt der Etat der Justizverwaltung. Referent der Budgetkommission ist der Abg. Wöbker, welcher ausführt, daß die Einnahmen der Justizverwaltung auf 57 780 000 M. veranschlagt sind, während der Staatszuschuss gegen früher sich nur um 200 000 M. gesteigert hat, und zwar für die Anstellung von 101 Richtern, deren Anstellung aber zum Theil beim Dätensfonds erhebliche Ersparnisse mit sich bringt.

Beim ersten Titel der Einnahme bemerkt

Abg. Schmitz (L.): daß die hohen Gerichtskosten beim Publikum schwer empfunden würden, namentlich die Kosten in Vormundschafsfachen, welche auf einem Tarif von 1881 beruhen; die Tarifsätze entsprechen nicht der Leistungsfähigkeit, weil sie zu gleichmäßig sind und daher die kleinen Vermögen härter treffen als die großen. Redner empfiehlt eine Milderung der Kosten für Vormundschafsfachen und auch für Grundbuchsfachen.

Geheimer Ober-Justizrath Bierhaus: Trohden die Sache eine weittragende Bedeutung hat, wird von der Justizverwaltung nicht verkannt, daß eine Ungleichheit der Belastung vorliegt und es wird, sobald eine Milderung des Gebührenwesens in Frage kommt, in Erwägung eingetreten werden, wie hier zu helfen ist.

Abg. Knebel (nall.) schließt sich den Ausführungen des Abg. Schmitz an, namentlich in bezug auf die Rheinprovinz. Die Einnahmen aus den Gerichtskosten werden bewilligt.

Als Arbeitsverdienst der Gefangenen sind 1 758 500 M. eingestellt als Anteil des Staats, während 1/3 den Gefangenen verbleibt. Von dem Anteil des Staats verbleiben 2/3 der Staatskasse und 1/3 wird zur Remuneration der Gefängnisbeamten verwendet; dieser Betrag ist mit 354 000 M. in den Ausgaben der Gefängnisverwaltung ausgeführt. Diese Ausgaben werden jetzt mit dem Einnahmetitel erhöht.

Der Berichterstatter Abg. Wöbker weist darauf hin, daß früher ca. 500 000 M. zur Verstärkung des Unterführungsfonds für hilfsbedürftige Justizbeamte verwendet worden sind. Diese Verwendung solle nicht mehr erfolgen, sondern von diesem Betrage soll für die Zwecke der Justizverwaltung ein Betrag von 300 000 M. zu Unterführungen verwendet, ein Betrag von 200 000 M. aber an die Staatskasse abgeführt werden. Begründet wird diese Neuordnung mit der Angabe, daß die Einnahme aus dem Arbeitsverdienst der Gefangenen eine sehr schwankende ist. In der Kommission wurde angeregt, ob es nicht besser sei, die Gelder nicht in die Staatskasse zu vereinnahmen, sondern zur Unterstützung der Angehörigen der Gefangenen oder zur Unterstützung solcher Vereine zu verwenden, welche sich mit der Fürsorge für entlassene Gefangene beschäftigen. Die Kommission ist aber zu einem Antrage nicht gekommen.

Justizminister von Schelling: Die von der Budgetkommission gegebene Anregung enthält einen neuen Gedanken, zu dem ich heute nicht Stellung nehmen kann. Ich werde aber der Anregung näher treten und dieselbe in Erwägung ziehen in Verbindung mit dem Finanzministerium.

Die zur Debatte stehenden Titel werden darauf genehmigt.

Beim Gehalt des Ministers, 38 000 M., erkennt

Abg. Wöbker an, daß die Vermehrung der Zahl der Richterstellen erforderlich sei, aber sie reiche noch nicht aus, um das Bedürfnis zu befriedigen. Denn das Gerichtsverfassungsgesetz spreche nur von festgestellten Richtern, während noch sehr viele Hilfsrichter verwendet werden. Einzelne Amtsrichter haben mehr als zwanzig Sachen an einem Tage zu erledigen. Da ist es nicht zu verwundern, daß die Gerichtsverhältnisse schon in die Gerichtsbesetzung fertig mitgebracht werden, wofür Redner einen besonderen Fall anführt. Es wird sogar behauptet, daß das überall der Fall sei; ein solches Verfahren ist aber gefährlich bei einer Besetzung mit drei Richtern, wo der Vorsitzende und der Referent die Sache vorher besprechen und der dritte Richter kaum einen Einfluß hat. Materieell will ich die gefällten Urtheile nicht bemängeln; sie sind so lange richtig, bis sie von der oberen Instanz geändert werden. Es herrscht zu viel Subjektivismus. Ich will keine Namen nennen; aber es erregte Verwundern, daß man im Publikum schon von vornherein sah, welcher Ansicht man am Platztische war. Der Vorsitzende muß sich der größten Objektivität befleißigen und seine eigene Meinung zurückhalten, namentlich im Schwurgericht, wo die Geschworenen nach der Meinung des Vorsitzenden auszusprechen. Wir haben gehört, daß Anträge abgelehnt sind mit verletzenden Bemerkungen, Urtheile publiziert sind mit Bemerkungen, die besser unterbleiben wären, die aufgefacht werden konnten als Invektiven gegen Außenstehende. Der Angeklagte soll als ein Verdächtiger behandelt werden, aber nicht wie einer, der schuldig ist. An dem Fehler mögen die Reichsgesetze schuld sein; es wird über die schwersten Verbrechen nur von drei Richtern geurtheilt, während früher in dieser Beziehung größere Vorsicht geübt wurde. Zeugen sind gefragt worden, nicht über ihre Wahrnehmungen, sondern darüber, wie sie als Beamte dieses oder jenes verantworten können. Auch der Staatsanwalt ist vorgegangen in der Form seiner Anträge mit einer Schärfe, die nicht am Platze war. Auch die Verteidiger haben die hehre Aufgabe ihres Berufes sehr herabgesetzt. Sie sollen verteidigen, aber dabei auch der Wahrheit und der Ge-

rechtigkeit dienen. Es ist mir ein Bedürfnis gewesen, dieses vorzubringen, damit es nicht heißt, über solche Vorkommnisse haben die Richter hier im Hause geschwiegen. Die öffentliche Meinung will nicht im Gremium der Beamten, sondern auch öffentlich wissen, wie man in der höchsten Instanz denkt. Das wird für alle Richter wirksam sein, wenn sich auch zunächst nur ein einzelner getroffen fühlt. Unser Justizdienst steht hoch genug, um eine Korrektur an dieser Stelle zu verlangen.

Justizminister v. Schelling: Ich bin im Prinzip mit dem Vordredner einverstanden, daß der Richterdienst von fest angestellten Richtern wahrgenommen werden soll. Ich habe einen Plan aufgestellt, welche Richterzahl dadurch erforderlich sein würde, um die Veranlassung von Hilfsrichtern nur in Nothfällen notwendig zu machen. Ich halte an der Richterzahl, die ich für erforderlich halte, nicht allein fest, sondern werde sie bei der Steigerung der Geschäfte noch erhöhen und möglichst im nächsten Etatsjahr zur Bewilligung vorschlagen. Die anderen Anregungen des Vordredners sind nicht spurlos an meinen Ohren vorübergegangen; wir werden darauf vielleicht später zurückkommen können. Ich kann dem Vordredner darin zustimmen, daß gewisse Vorgänge Befremden hervorgerufen haben. Ich bedaure, daß die Gerichtssäle zum Schauplatz leidenschaftlicher Szenen gemacht sind. Ich bin aber nicht befangen, Kritik an den richterlichen Handlungen zu üben. Ich muß gestehen, daß die Verpflanzung des Parteihabers in die Gerichtsverhandlungen eine sehr unliebsame Erscheinung ist, daß ich keine Mittel unversucht gelassen habe. Ich habe deshalb an die Präsidenten eine Verfügung erlassen, sie mögen auf eine besonnene Leitung der Gerichtsverhandlungen einwirken. Da die Verfügung zur Kenntniß des Vordredners gekommen zu sein scheint, so habe ich keine Ursache, sie der Kenntniß des Hauses vorzuenthalten. Der Minister verliest die Verfügung, welche die Richter zur Unparteilichkeit der Untersuchung und Verhandlung ermahnt und eine strenge Durchführung der Sitzungspolizei verlangt, damit leidenschaftliche Wechselgespräche vermieden werden; der Vorsitzende soll sich aller sarkastischen Bemerkungen enthalten und seine Stellung zur Schuldfrage nicht hervorzuheben lassen, er soll auch der Ueberschreitung der Rechte der Verteidigung entgegenzutreten. Zur Beförderung als Präsidenten und Direktoren sollen nur solche Richter vorgeschlagen werden, welche die geforderten Eigenschaften besitzen. (Die Verlesung der Verfügung wird mehrfach durch Beifall unterbrochen.)

Abg. Schmitz (L.) weist darauf hin, daß die Amtsanwaltschaften durch Assessoren versehen werden könnten, da die jetzt dazu verwendeten Kommunalbeamten nicht die geeigneten Persönlichkeiten sind.

Geheimer Ober-Justizrath Lucas: Das System ist bereits zur Anwendung gebracht worden, namentlich in größeren Städten wie Danzig, Stettin, Altona, Frankfurt a. M., Magdeburg und in einigen kleineren Städten der Provinz Hannover. Aber es liegen gegen dieses System auch Bedenken vor, so daß dasselbe nicht gut ausgedehnt werden kann.

Abg. Brandenburg (L.): Die schnelle Erledigung der gerichtlichen Arbeiten ist zu wünschen, aber Vorschriften darüber dürfen nicht in die Einzelheiten eingehen und sie dürfen nicht die Autorität des Richters gegenüber den Unterbeamten und sein Unabhängigkeitsgefühl gegenüber dem Gerichtspräsidenten abschwächen.

Abg. Ricker (Str.) spricht seine Befriedigung darüber aus, daß der Justizminister in den nächsten Jahren eine weitere Vermehrung der Richterstellen vornehmen will. Wir können dem Justizminister dankbar sein, daß er den in letzter Zeit hervorgetretenen Erscheinungen im Strafgerichtsverfahren entgegengetreten ist. Seine Verfügung steht vollständig auf dem Boden der Gerichtsgesetzgebung. Wir hoffen, daß sie von guter Wirkung sein wird. Daraus können wir aber wohl heute noch nicht eingehen. Wir machen vielleicht einen Vorbehalt in bezug auf die Fälle, welche sich auf die Verteidigung beziehen. Alle Parteien haben das Interesse, daß das Vertrauen auf die Unparteilichkeit der Richter und die Gerechtigkeit der Urtheile nicht erschüttert, daß die Würde der Gerichte aufrechterhalten wird.

Abg. Czwalina (Str.): Mit der Vermehrung der Richterstellen bin ich einverstanden, aber nicht mit der Begründung des Herrn Wöbker, der einen einzelnen Fall vorgebracht hat, der wohl nicht maßgebend sein kann, der aber außerdem auch sehr unwahrscheinlich erscheint. Wenn wirklich bei einer Besetzung mit drei Richtern nur zwei von der Sache Kenntniß genommen und entschieden haben, während der dritte einfach unterschrieben hat, so ist das eine pflichtwidrige Handlung, dagegen würde auch die Vermehrung der Richterstellen nicht helfen.

Abg. v. Wünnigerode (Konf.): Als Laie kann ich auch nur feststellen, daß manche der gerichtlichen Vorgänge Kopfwehthäten im Lande erregt und das Vertrauen in die Gerichte nicht gestärkt haben. Deshalb war die Verfügung des Justizministers wohl am Platze und ist geeignet, das Vertrauen wiederherzustellen.

Abg. Rabbyl (Zentr.) kommt u. a. auf die Frage zu sprechen, ob die Kompetenz der Amtsgerichte erweitert werden soll und zwar reichsgesetzlich oder durch einzelstaatliche Gesetzgebung. Redner bringt dann eine Verfügung des Oberlandesgerichtspräsidenten von Breslau über die Kleidung der Rechtsanwälte zur Sprache. Derselbe habe dahin geführt, daß die Landesgerichtspräsidenten den Amtsrichtern überlassen haben, aber die Kleidung der Rechtsanwälte Vorschriften zu erlassen. Das sei gesetzlich nicht zulässig. In Schlarack und Pantoffeln würden die Rechtsanwälte vor dem Schöffengerichte wohl nicht erscheinen, wenn sie aber in einem hellen Anzuge vertheidigen, so sei darin nichts Schlimmes zu finden.

Geheimer Ober-Justizrath Bierhaus: Die Vorschriften über die Kleidung der Rechtsanwälte bezieht sich nur auf die Landesgerichte und die Oberlandesgerichte. Daran etwas zu ändern ist nicht Absicht des Ministers, dem die getabelte Verfügung unbekannt ist.

Abg. Schmidt-Warburg (Zentr.) begrüßt es mit Freuden, daß (namentlich für Berlin) eine erhebliche Vermehrung der Zahl der Richter stattgefunden hat, so daß die Zahl der Hilfsrichter sich vermindert wird. Es sind 7 Direktoren, 20 Landrichter und 14 Amtsrichter mehr in den Etat eingestellt, allein das bildet nur die Hälfte des wirklichen Bedürfnisses; es bleiben immer noch 33 Stellen zu besetzen, die durch Hilfsrichter dauernd versehen werden.

Abg. Simon v. Jaskrows (Konf.) hält es für richtig, daß der Amtsrichter das Recht hat auf Grund der Sitzungspolizei das Erscheinen eines Rechtsanwalts in auffälliger Kleidung zu verhindern.

Abg. Rabbyl (Zentr.): In Hemdsärmeln wird kein Rechtsanwalt erscheinen, er wird immer anständig gekleidet sein und dann hat der Amtsrichter nicht das Recht, ihm Vorschriften zu machen.

Das Gehalt des Ministers wird darauf bewilligt, ebenso die Ausgaben für das Ministerium und für die Justiz-Prüfungskommissionen.

Um 3/4 Uhr wird die weitere Beratung auf Donnerstag 11 Uhr vertagt.

## Kommunales.

Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, den 28. Januar d. J., Nachmittags 5 Uhr. Wahl eines Mitgliedes in die gemeinsamen Deputationen für die Erwerbung der zur Herstellung der Wasserwerke Müggelsee-Berlin und der Mühlenstammbrücke, sowie der zur Vorbereitung der Weintraubenstraße und der Straße

am Spittelmarkt erforderlichen Grundstücke — bezgl. eines Mitgliedes in die Normal-Etats-Deputation. — Berichtserstattung über die Vorlage, betr. die Mietung von Räumen auf dem Grundstück, Spenerstr. 4, zur Unterbringung von Klassen der im Stadttheile Moabit zur Eröffnung kommenden höheren Mädchenschule — bezgl. über die Vorlage, betr. die Mietung im Hause Königsstraße 1/8 und die Beschaffung von Inwentarierstücken für das Gewerbegericht. — Vorlage, betr. die für das Jahr 1893 auf den städtischen Gasanstalten und am Rohrsystem in der Stadt erforderlichen Erweiterungen und Erneuerungen. — Antrag von Mitgliedern der Versammlung, betr. den Viktoriapark. — Vorlage, betr. den Stand der Arbeiten der gemischten Deputation zur Vorbereitung von Abänderungsvorschlägen zur Baupolizei-Ordnung — bezgl., betr. die Projekte zu einigen Bau-Ausführungen auf dem Anstaltsgrundstücke bei Biedorf, sowie dem Gesamtkostenanschlag über diesen Bau. — Vorlagen, betr. die Erweiterungen des im Zuge der Petersburgerstraße gelegenen Proby-Russischen Grundstücks, der zur Freilegung der Straße 9, Abth. XIV, von Subener bis Warschauerstraße erforderlichen Grundstücksflächen und des von dem Grundstück III-Moabit 75 zur Straße freigelegten Terrains — bezgl., betr. den Verkauf einer in der Straße an der Stadtbahn 41/42 gelegenen Parzelle. — Drei Rechnungen und eine Remunerationssache. — Vorlage, betr. die Wahl eines stellvertretenden bürgerlichen Mitgliedes für die Erziehungskommission II.

## Lokales.

Herrn Engen Richter ins Stammbuch. Herr Richter findet bekanntlich ein häßliches Vergnügen daran, seinen freisinnigen Lesern stets mit großer Empfasse mitzutheilen, wenn in der Sozialdemokratie einmal ein armer Teufel ein Paar Pfennige veruntreut hat. Da wir nie etwas zu verheimlichen haben, kommt natürlich jede Bagatelle an die Oeffentlichkeit. Anders dagegen bei den Freisinnigen. Dort wird über die Spitzbuben stets hinter verschlossenen Thüren verhandelt, wie das folgende Zirkular beweist:

Freisinniger Verein „Victoria“,

umfassend die Stadtbezirke 202—208.

Berlin, den 20. Januar 1893.

Vertrauliche Mittheilung.

Sehr geehrter Herr!

Wir sind in der unangenehmen Lage, Ihnen mittheilen zu müssen, daß in unserer Vereinskasse Veruntreuungen stattgefunden haben.

Eine Klarlegung und Beseitigung dieser Angelegenheit wird in der am 25. Januar d. J. stattfindenden Generalversammlung unter Nr. 5 der Tagesordnung stattfinden.

Wir bitten Sie dringend, an dieser Sitzung Theil zu nehmen, Ihre etwaigen Anträge vorzubereiten und die Angelegenheit bis dahin vertraulich zu behandeln.

Mit Hochachtung

Der Vorstand.

Da der freisinnige Bezirksverein „Victoria“ sowie Werth darauf legt, daß sein Spitzbude „vertraulich“ behandelt wird, wollen wir ihm den Gefallen ebenfalls thun, indem wir das Vorkommniß nur unseren Lesern mittheilen.

In einer aus polizeilicher Quelle gespeisten Reporter-notiz über die Versammlungen der Arbeitslosen findet sich folgender Passus:

In beherrschlichen Kreisen glaubte man, daß der Hochzeitsstag der Prinzessin Margarethe nicht ohne Grund für die Versammlungen gewählt worden sei und hielt es nicht für unmöglich, daß die Arbeitslosen sich zu Demonstrationen werden hingehen lassen, zumal da ein großer Theil der Polizeimeist durch die Hoffentlichkeiten in Anspruch genommen wird. Daher waren, wenn auch eine Konfignierung der Polizei nicht ausgesprochen war, doch die Dienststellen angewiesen worden, ein wachsameres Auge zu haben. Besonders waren die Straßenzüge in der Nähe der Versammlungsorte beobachtet, und auf dem Bahnhof Alexanderplatz ein starkes Aufgebot von Schutzmännern zusammengezogen worden. Auch nach dem ruhigen Verlaufe der Versammlungen blieb die Polizei in Bereitschaft.

Wahrscheinlich ist hier der Wunsch der Vater des Gedankens für diejenigen, welche im vorigen Jahre die Prämie von 22,50 M. schlugen. Die beherrschlichen Kreise, die aus einem Paar ausrangierter Polizeilieutenants bestehen, wollen wir mit wenigen Worten beruhigen: trotz ihrer Arbeitslosigkeit haben die Arbeitslosen doch mehr zu thun, als sich um Hoffentlichkeiten zu kümmern. Und damit mögen sich die Herren trösten und sich lieber ein anderes Feld politischer Thätigkeit suchen.

In Berlin wurde gestern eine Prinzessin vermählt.

In der Leipzigerstraße hatte zur Feier des Tages Herr Wertheim, der Besitzer eines der berühmtesten Fünzigpfeimigbazars, sein neues Heim in strahlende, elektrische Beleuchtung versetzt. Die Hauslaven dieses Establishments hatten bekanntlich vor einigen Tagen wegen elender Behandlung und Bezahlung eine Versammlung veranstaltet, über deren Verlauf merkwürdiger Weise nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen ist. Ein treffliches Zeichen unserer Zeit aber würde es sein, wenn der Besitzer eines der größten Schleudergeschäfte für seinen Betteilpatriotismus zum Hoffestentanten ernannt würde. Oder sollte das große elektrische W, welches die Straßensfront zieren sollte, nur eine Verherrlichung des alten Namens derer von Wertheim bedeuten?

Ein hiesiges Blatt berichtet: „Unabsehbares Unglück ist durch die Aufmerksamkeit eines Heizers von Köpenick abgewendet worden. Der Betreffende, der in dem Kesselhause einer dortigen großen Fabrik angestellt ist, entdeckte, als er eine Schippe Kohlen in den Ofen der Kesselheizung werfen wollte, zwischen dem Brennmaterial eine Dynamitpatrone. Natürlich sorgte der Mann sofort für die behutame Entfernung des gefährlichen Explosivstoffes; seitens der Fabrikleitung wurde ihm eine Belohnung von dreißig Mark ausgesetzt. Die Dynamitpatrone ist aller Wahrscheinlichkeit nach bei der Förderung im Bergwerk unter die Kohlen gerathen.“

Dreißig Mark sind eine geradezu fürstliche Belohnung dafür, daß man für das Interesse der Fabrikbesitzer seine eigenen Knochen riskiert. Es ist wirklich sehr zu bedauern, daß der Name dieser Fabrik nicht in weitere Kreise gedrungen ist; die Kinder und Knabenkinder des braven Arbeiters müßten sonst noch die großartige Freigebigkeit der Fabrikherren preisen.

Der Tod soll bekanntlich alles gleich machen, pflegt man gewöhnlich zu sagen. Der Besizende jedoch, und hätte er auch im Zuchthaus geendet, wird auch als Todter noch ganz anders behandelt als der beschloße Zuchthäusler. So liest man in den gestrigen Abendblätter folgende Schauermär:

Die großen Gegenstände, die sich im Leben des Menschen so oft darbieten, kamen auch bei einer Trauerfeier zum Ausdruck, die vorgestern Nachmittags auf dem Kirchhof am Halleschen Thore stattfand. Mit großem Pomp wurde dort der im 83. Lebensjahre verstorbenen Rittergutsbesitzer G. zu Grabe getragen. Die Leiche, gekleidet in schwere Seidenstoffe, lag in einem kostbaren Metallfarg, herrlicher Gesang tönte bei der Feier, Pastor G., ein beliebter Seelsorger aus dem Zentrum der Stadt, sprach ergreifende Worte. Wenige Stunden vorher hatte derselbe Todte, der hier von allem Brunk der Erde umgeben war, auf dem kalten Boden eines frostigen Schuppens gelegen, nur bekleidet mit dem schlichten Hemd der — Zuchthäusler. Im Moabitier Fellen-gelängniß hatte der vor zwei Jahren wegen Sittlichkeitsvergehen verurtheilte Greis seine müden Augen geschlossen und gemäß

der strengen Vorschrift hatte man die Leiche in den kalten Schuppen gelegt. Selbst die abgehärteten Leichentransporteur waren schon zurückgewichen, als sie die von hartem Frost durchdrungene Leiche in ihrer schauerlichen Umgebung erblickt hatten.

Ob der beliebte Seelforger nicht darauf hingewiesen hat, daß es sich für einen Rittergutsbesitzer ebenso wenig schickt, Sittlichkeitsvergehen zu verüben, wie für jeden anderen Menschen? Oder ist man über das kleinliche Vorkommniß überhaupt mit Stillschweigen hinweggegangen?

Von einem jähen Tode wurde der 38-jährige Töpfer Rudolf Zulte, Gremmenerstr. 8 wohnhaft, während der Arbeit ereilt. Der Verstorbenen, welcher auf einem Neubau in der Rheinsbergerstraße beschäftigt war, ging nach einer Auseinandersetzung mit einem Kollegen, an seine Arbeit; hatte dieselbe jedoch kaum begonnen, als er lautlos zusammenbrach, und wie sofort herbeigerufene Ärzte konstatierten, wahrscheinlich infolge eines Schlaganfalls verstarb. Der so plötzlich aus dem Leben Geschiedene wurde, da die genaue Todesursache nicht ermittelt werden konnte, nach dem Leichenschauhaufe gebracht. Er hinterläßt eine Frau, welche in den nächsten Tagen ihrer Niederkunft entgegenfieht und ein erst 5 1/2 Jahre altes Kind. Er war ein sehr ruhiger und geachteter, fleißiger Kollege, welcher stets, was die Sache des Proletariats betraf, am Platze war.

Eine strenge Kontrolle des Stromgebietes der Spree und Havel ist angesichts der drohenden Choleraepidemie von der Regierung in Potsdam angeordnet worden. Vor allem werden die Winterquartiere der Schiffer, welche mit ihren Fahrzeugen vor Anker liegen, von den Polizeibehörden — so in Brandenburg a. H., Spandau, Köpenick — aufs strengste überwacht und zwar dahin, daß die Schiffer die auf ihren Kähnen sich anmelnden Exzimente nicht auf das Eis oder ins Wasser schütten, sondern in bestimmte Abortgruben auf das Land schaffen. Durch diese Maßregel wird die Verunreinigung des Trinkwassers unmöglich gemacht. — Es ist freilich sehr schwer, die Ausführung dieser Maßregel zu überwachen.

Auf dem Postamt 43 in der Neuen Königstraße ist folgende Bekanntmachung aufgehängt: „Als unbestellbar ist zurückgekommen die am 2. d. zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags ausgelieferte Postanweisung Nr. 77 über einen Pfennig von Herrn A. in der Lirastraße adressiert. Absender ist Kaufmann J. in der Lirastraße.“ Mit dieser Postanweisung hat es, wie uns berichtet wird, ein ganz besonderes Bewenden. Der Kaufmann J. verkehrte bis Ende vorigen Jahres in dem A.'schen Restaurant, bei dessen Inhaber er im vorigen Monat bei Zahlung der Reche eines Tages einen Pfennig schuldig blieb. Infolge eines Streites zwischen Wirth und Gast blieb der letztere später aus dem Lokal fort, und aus Ärger darüber sandte der Restaurateur am 1. d. einen eingeschriebenen Brief, worin er um Zahlung des schuldig gebliebenen Pfennigs ersuchte. Der Gemahnte sandte sofort diesen Betrag per Postanweisung an den Gläubiger; der aber verweigerte die Annahme, weil J. das Bestellgeld mit fünf Pfennig einzuzahlen vergessen hatte. Nunmehr hat A. den Klageweg gegen J. beschritten; für nächsten Monat bereits steht Termin in der Pfennigsache an.

Folgen des Distanzrittes. Lebhaftige Klagen über die Gemüthslosigkeit vieler Kutscher wurden in der letzten stattgehabten Versammlung des Deutschen Thierarztsvereins erhoben, und als Ursache — der Distanzritt bezeichnet. Von verschiedenen Seiten wurde betont, daß seit jener Porporcettour die Behandlung des Pferdes, die dank den Bemühungen des Vereins bereits eine bessere geworden war, sich bedeutend verschlechtert habe. Es scheint durch einen großen Theil der Kutscherschaft der Gedanke zu gehen, daß die Thierquälerei an ganz anderen Stellen noch ganz anders betrieben werde, wogegen sie die reinen Weisenkinder wären. Unter den Rednern befand sich auch ein Herr, der im Tone stilllicher Entrüstung bekannte, daß er leider die gleichen Erfahrungen gemacht habe. Wenn er sonst, so führte er aus, einen Kutscher auf dies oder jenes aufmerksam gemacht habe, durch dessen Beseitigung er seinem Thiere eine Erleichterung verschaffen könnte, so habe er stets ein williges Ohr gefunden. Wenn sei der Kutscher vom Vordruck gestiegen und habe nach seinen Anordnungen das Störende beseitigt. Heute aber bekomme er einfach ein über den Mund gefahren, wenn er den Vordruck auf einen Unbestand aufmerksam mache. „Ach was“, sei ihm mehrfach geantwortet worden, „ich thue meinem Pferd nicht zu viel. Gehen Sie man mit Ihren guten Lehren zu den Großen, den Distanzreitern, daß die ihre Thiere nicht todtheten sollen.“ Gleiche oder ähnliche Antworten hatten noch andere Herren einzuwerfen müssen, und eine scharfe Kritik knüpfte sich an die Verlesung eines von einem hohen Militär verfassten Artikels, der den Distanzritt beweihräucherte. Daß mit allgemeiner Entrüstung die von einem anwesenden Thierarzte gemachte Mittheilung entgegen genommen wurde, es befanden sich noch heute Pferde, die den Distanzritt mitgemacht, wegen unbeschreiblicher Verletzungen in Behandlung, bedarf wohl keiner weiteren Erwähnung.

Von einem Doppelfunkel ist vorgestern früh die im Südosten der Stadt wohlbekannte Gärtnerfamilie Glanz, Gurovstraße 16, betroffen worden. Ein Sohn der verwitweten Frau G. wurde vorgestern Morgen, während er Kaffee trank, vom Schläge getroffen und blieb auf der Stelle todt. Als Frau G. hinaus kam und ganz unermüthet ihren Sohn als Leiche am Boden liegen sah, wurde sie ebenfalls vom Schläge gerührt und verstarb gleichfalls nach kurzer Zeit.

Ueber die Verhaftung eines Soldaten des 47. Infanterie-Regiments wird aus Posen auf dem Drahtwege folgendes gemeldet: Der „Posener Zeitung“ zufolge wurde ein im letzten Herbst beim hiesigen 47. Infanterie-Regiment eingetretener Soldat verhaftet und gestern nach Berlin transportirt. Der Verhaftete ist Mitinhaber eines Berliner Geschäftes und galt allgemein als sehr wohlhabend. Die Verhaftung erfolgte auf Veranlassung seines Berliner Sozius, den er um 64 000 M. betrogen haben soll.

Vielversprechend. In dreifacher Weise wurde am 23. d. M. Abends im Laden des Kaufmanns A. in der Raunynstraße ein Diebstahl verübt. Während A. sich in der neben dem Laden befindlichen Stube befand, stürzten zwei 16 Jahre alte Burchen in den Laden. Der eine hielt die nach der Stube führende Thür zu, so daß A. gefangen gehalten wurde. Der andere bemächtigte sich der Ladenkasse, die allerdings nur 15 M. enthielt. Dann entflohen Beide. A. war inzwischen nach dem Hausflur geeilt, um die Diebe auf der Straße zu verfolgen, mußte aber davon absehen, weil sie die Hausthüre außen zugebunden hatten.

Ein neuer Schwindel des „Grafen Rabad“. Der bekannte Hochappler, Ernst Otto Redies, der seine Betrügereien unter dem Namen „Graf Rabad“ zu betreiben pflegt, scheint wieder einen neuen Schwindel in Szene gesetzt zu haben. In hiesigen Blättern erscheint seit einiger Zeit ein Inserat des Inhalts, daß sich achtbare Personen einen Nebenverdienst von dreißig bis vierhundert Mark jährlich verschaffen können. Auf dies anlockende Anerbieten sandte ein Herr W. an eine in den Zeitungen genannte Expedition in Frankfurt am M. ein Angebot und erhielt auch bald aus einer Stadt Belgiens Antwort. Hiernach hat ein Graf Rabad dort eine Kreditbank gegründet, die Antheilsscheine auf verschiedene Doose (Naländer, Venetianer, Savilla u. s. w.) gegen Notenzahlungen unterzubringen sucht und an die gesuchten Personen hohe Provisionen zahlt. Die Antheilsscheine, die bei der ersten Zahlung durch die Agenten ausgehändigt werden, haben das Aussehen von Werthpapieren und können schon dadurch einen Saizen befragen. Nicht man aber noch in Betracht, daß einer wildfremden

Person, wie W. es war, auf das bloße Anerbieten hin gleich eine ganze Anzahl solcher Antheilsscheine verabfolgt werden, so muß man unwillkürlich zu dem Schlusse gelangen, daß die Größlich Rabad'sche Bank es nur auf einen Bausenfang abgesehen hat und nur die ersten Notenzahlungen abwartet. W., dem der Name Rabad, der von hier als Schwindler verfolgt wird, auffiel, hat jetzt seine Wahrnehmungen der Staatsanwaltschaft unterbreitet. Privatnachfragen bei hiesigen Bankiers haben ergeben, daß die auf den Antheilsscheinen verzeichnete belgische Bank völlig unbekannt ist.

Marktpreise in Berlin am 24. Januar, nach Ermittlungen des Polizeipräsidiums. Weizen per 100 Kg. guter von 16,00—15,50 M., mittlerer von 15,40—14,90 M., geringer von 14,50—14,20 M. Roggen per 100 Kg. guter von 13,70—13,30 M., mittlerer von 13,20—12,90 M., geringerer von 12,80—12,50 M. Gerste per 100 Kg. gute von 17,00—16,00 M., mittlere von 15,90—14,90 M., geringe von 14,80—13,80 M. Hafer per 100 Kg. guter von 15,80—15,10 M., mittlerer von 15,00—14,90 M., geringer von 14,20—13,50 M. Stroh, Nicht per 100 Kg. von 5,15—4,50 M. Heu per 100 Kilogr. von 7,50—5,20 M. Erbsen per 100 Kg. von 40,00—25,00 M. Speisebohnen, weiße per 100 Kg. von 50,00—20,00 M. Linsen per 100 Kg. von 80,00 bis 30,00 M. Kartoffeln per 100 Kg. von 7,00—4,50 M. Rindfleisch von der Keule per 1 Kg. von 1,60—1,10 M. Bauschfleisch per 1 Kg. von 1,40—0,90 M. Schweinefleisch per 1 Kg. von 1,50—1,10 M. Kalbfleisch per 1 Kg. von 1,60—0,90 M. Hammelfleisch per 1 Kg. von 1,50—0,90 M. Butter per 1 Kg. von 2,80 bis 1,80 M. Eier per 60 Stück von 7,00—3,00 M. Fische per 1 Kg.: Karpfen von 2,40—1,20 M. Aale von 3,00—1,00 M. Zander von 2,40—0,80 M. Hechte von 1,80—1,00 M. Barsche von 1,80—0,70 M. Schleie von 2,40—0,60 M. Weiz von 1,40 bis 0,80 M. Krebse per 60 Stück von 9,00—2,00 M.

Polizeibericht. Am 24. d. M. Vormittags fiel ein Kellner vor dem Hause Stralauerstr. 85 zur Erde und erlitt einen Bruch des Unterarms, so daß seine Ueberführung nach der Charité erforderlich wurde. — Infolge des Glattseises fiel in der Nacht zum 25. d. M. ein Arbeiter vor dem Hause Oberbergerstr. 54 und ein Schneidermeister vor dem Hause Alvenslebenstr. 8 zur Erde. Ersterer erlitt eine bedeutende Verletzung des Armes, während Letzterer anscheinend innere Verletzungen davontrug und nach dem Elisabeth-Krankenhaus gebracht werden mußte. — Am 24. d. M. fanden sechs Brände statt.

## Gerichts-Beitrag.

Eine aus 4 Köpfen bestehende Expresser-Gesellschaft stand gestern in den Personen des Schreibers Ludwig Kollain, Kellners Gustav Heise, Bieraplers Paul Ruhn und Schreibers Paul Zimmermann vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I. Die Angeklagten, von denen besonders die beiden Erstgenannten vielfach vorbestraft sind, hatten sich verbündet, um solche Leute in Huth zu setzen und zu brandschlagen, von denen sie mußten oder vermuteten, daß dieselben einem Kasten schloßten, welches das Gesetz mit Gefängniß bedroht. Einer der Bedrohten ist nach Amerika gegangen. Der Gerichtshof verurtheilte Kollain zu einem Jahre 3 Monaten, Heise zu einem Jahr, Ruhn zu fünf und Zimmermann zu vier Monaten Gefängniß.

Zwei Kreditwindlerinnen, die unter recht Vertrauen erweckender Maske eine ganze Reihe von Hoteliers und Gastwirthn betrogen haben, fanden gestern in den Personen der verwitweten Schlossermeisterin Dittloff und der Klavierlehrerin Durant vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I. Die beiden alten Damen machten mit ihrem frommen Augenausschlag und durch ihre ganze äußere Erscheinung einen so schmerzlichen Eindruck, daß ihnen sicher niemand die raffinierten Schwindelgeheimnisse zugetraut hätte, welche sie gemeinschaftlich begangen haben. Die erste Angeklagte stammt aus Potsdam, wo ihr Vater bei seinem Tode Haus und Hof hinterlassen hatte. Wegen der Erbchaft kam sie mit ihrer Stiefmutter in Streit und verlor es, ihr Erbtheil für einige tausend Mark zu verkaufen. Als das Geld ausgekehrt war und sie sich ohne alle Substitutionsmittel sah, kam sie nach Berlin und suchte hier ihre alte Freundin Durant auf, welche bei ihrem Alter recht kurzichtig und sehr unsicher auf den Beinen ist. Dittloff besand sich in gleicher bedrückender Lage und beide beschloßen, in betrügerischer Weise in hiesigen Hotels sich Kredit zu verschaffen und so lange als möglich auf Kosten der Hotelbesitzer zu leben. Das ist ihnen denn auch im vollen Maße gelungen. Sie fanden zunächst Unterkommen in dem christlichen Hospiz „Mariannenheim“, dessen Bekömmung sich durch das Ausreten der beiden Damen täuschen ließ. Dittloff spiegelte ihr vor, daß die erste Angeklagte die Gesellschafterin der zweiten sei und letztere hierhergekommen sei, um eine Erbchaft zu reguliren, gleichzeitig aber auch, um wegen ihres Augenleidens ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Sie lebten verschiedene Tage dabeil selbst in voller Pension, erinnerten wiederholt daran, daß auf ihren Rechnungen einzeln Keiner der Kosten vergessen seien, kurz, sie erschlichen sich das unbedingtste Vertrauen, bis sie eines Tages verschwunden waren. Dittloffs Mandator wiederholten sie noch bei 5 anderen Hoteliers hier und in Potsdam. Ihre Phantasie bei Durchführung ihrer Pläne war unerfährlich: bald erzählten sie, daß sie eine Erbchaft zu erben hätten, bald behaupteten sie, daß ihr Bankier ihnen mitgetheilt, er könne ihre Papiere wegen schlechter Konjunktur augenblicklich nicht verkaufen, dann wieder behaupteten sie angeblich die Absicht, sich in ein Städt einzukaufen, ja sie verschmähten es sogar nicht, ein ihnen angeblich gebredendes Erbbedingniß in Potsdam zum Verkauf anzubieten. Das Endergebniß war überall dasselbe: wenn ihre Fische auf die Summe bis zu 200 Mark angewachsen war, verschwanden sie bei Nacht und Nebel, bis es schließlich gelang, sie abzufassen. Mit Rücksicht auf die Gemeingefährlichkeit und Gewerbsmäßigkeit dieses Treibens verurtheilte der Gerichtshof die beiden bisher unbescholtenen alten Frauen zu einem Jahr bzw. sechs Monaten Gefängniß.

Ein Heirathsschwindler stand gestern in der Person des Kellners Wilhelm Bach vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I. Der Angeklagte hat zwei „Bräute“ zu gleicher Zeit aus schändlichste ausgebeutet. Er war Vater eines Kindes geworden, das bald wieder starb. Nachdem er die Mutter fast um ihre sämtlichen Ersparnisse gebracht, wußte er ihr noch das Recht durch die falsche Vorspiegelung abzuschwindeln, daß er das Grab des Kindes mit einem Denkstein habe versehen lassen, welcher 60 M. gekostet habe. Dem zweiten Mädchen entwendete er eine Spardbüchse mit geringem Inhalte. In Verfolgung des Grundsatzes, daß Heirathsschwindelnde besonders streng geahndet werden müssen, verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten zu einem Jahre neun Monaten Gefängniß.

Wegen Verkauftung einer Lotterie ohne polizeiliche Genehmigung hatte sich gestern der Kaufmann Siegmund Schindler vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten. Der Angeklagte kam auf die Idee, Antheilsscheine der Wesseler Lotterie zum Neubau der dortigen Wülfbrodtkirche auf dem Wege des Automatenverkaufs zu verbreiten. Er ließ sich solche Scheine zum Betrage von 10 Pfennigen drucken, die in Schädeltischen verpackt, den Automaten überreicht wurden. Während ein Originalloos 8 Mark kostete, brachte der Angeklagte 1/10 Antheilsscheine à 10 Pfennig in Verkehr. Die auf der Rückseite der Antheilsscheine gedruckten Bedingungen wichen insofern von den Originalloosen ab, als erstere eine Verfallszeit von sechs Monaten festgesetzt hatten, während der An-

geklagte eine solche von nur drei Monaten gelten lassen wollte. Außerdem bedang sich der Angeklagte von jedem Gewinne eine Provision aus. In dem ganzen Verfahren und besonders in den abweichenden Bedingungen erblickte die Anklagebehörde die Veranlassung einer selbständigen Lotterie, welches Vergehen der Staatsanwalt im gestrigen Termine mit 80 M. Geldstrafe zu ahnden beantragte. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Sachs, führte aus, daß die Ausbeutung einer Provision für die frühere Auszahlung der Gewinne nicht eine Abänderung der Lotteriedingungen, sondern eine besondere Thätigkeit darstelle, wofür eine Provision in allen Ländern üblich ist. Die Verklärung der Verfallszeit der Gewinne sei ebenfalls keine Abänderung des Spielplanes, weil durch die Uebertragung des Looses zu einem kleinen Theile der Mitspieler Mitsigenthümer des Looses nach Maßgabe der amtlichen Bedingungen und der Verkäufer nur Verwahrer und Verwalter einer fremden Sache geworden sei. Innerhalb des Verwahrungsverhältnisses sei aber der Verwahrer berechtigt, seine Verwahrungspflicht einzuschränken und lediglich darnach richte sich die Abänderung der Verfallszeit. Aber schon des mangelnden Dolus wegen müsse der Angeklagte freigesprochen werden.

Der Gerichtshof trat diesen Ausführungen nicht bei, sondern erkannte auf eine Geldstrafe von 30 M.

Charlottenburg. Am 23. Januar standen die Genossen Beyer, Scherenberg, Lutler, Richter, Bernide und Klief als Angeklagte vor dem hiesigen Schöffengericht wegen Uebertretung der §§ 1 und 12 des Gesetzes vom 11. März 1850. Am 11. Oktober 1892 hatte im Lokal des Genossen H. Krause eine Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Wahlvereins für Teltow - Beestow - Charlottenburg stattgefunden, zu welcher die polizeiliche Bescheinigung nicht zugegen war. Man trat in die Tagesordnung in der Erwartung ein, daß der überwachende Beamte die Bescheinigung, wie schon öfter mitbringe. Da ein Beamter jedoch nicht kam, wurde die Versammlung, ohne politische und öffentliche Angelegenheiten zu erörtern, zu Ende geführt. Trotzdem erhielt der Vorsitzende und sämtliche Redner, sowie der Wirth, Strafmandate in Höhe von 20 und 15 M. Diergegen legten Sämmtliche Berufung ein unter dem Hinweis, daß öffentliche und politische Angelegenheiten nicht erörtert worden seien. Da letzteres durch Zeugen bekräftigt wurde, wurden sämtliche Angeklagte freigesprochen.

## Soziale Ueberblick.

Zur Arbeitslosenfrage. Ueber das Ergebnis der vom Kasseler Gewerkschaftskartell aufgenommenen Arbeitslosen-Statistik, worüber bereits berichtet wurde, geht uns von dort noch folgendes Nähere zu: Es meldeten sich im Ganzen 664 Arbeitslose, worunter 300 Verheirathete mit 290 Kindern. Die Zahl der Unterstüßungsbedürftigen betrug mit Frauen und Kindern 1905. Der Stadtrath erkannte den Nothstand an und läßt jetzt an verheirathete Arbeitslose Marken für Kohlen und Brot verteilen. Diese Unterstüßung wird nicht als Armenunterstüßung betrachtet. Betreffs der Unverheiratheten dagegen meinte der Bürgermeister zur Arbeiterdeputation, auf dem Lande gäbe es Arbeit genug, und auf das Erfuchen, man möge für recht schnelle Arbeitsbeschaffung und überhaupt für schnelle Hilfe sorgen, erklärte er, wie sein Charlottenburger Kollege, ein Recht auf Arbeit gäbe es nicht, ein jeder wäre seines Glückes Schmied, und es sei nur zum Schaden der Arbeitslosen, daß die Sozialdemokratie die Arbeitslosigkeit dazu benütze, die ihr noch nicht angehörenden Arbeiter zu sich herüberzuziehen. Diese Aeußerungen werden auf die Arbeitslosen schon deshalb ohne die gewünschte Wirkung bleiben, weil es lediglich die Sozialdemokratie war, die sich um diese kümmernden. — Die von unserem Korrespondenten gemeldete Zahl der Arbeitslosen ist inzwischen durch Neuanmeldungen überholt. Wie die „Krenz-Zeitung“ berichtet, ist die Zahl der beschäftigungslosen Männer auf 965 festgestellt, wovon 543 verheirathet und Ernährer von 1933 Kindern sind. Die Stadt habe ein besonderes Bureau errichtet, wofolbst die Arbeitslosen sich melden können, um Arbeit zu erhalten.

Das Leipziger Gewerkschaftskartell nimmt am 5. Februar gleichfalls eine Statistik der Arbeitslosen auf. Die Unthätigkeit, welche die dortigen Behörden gegenüber dem Nothstand an den Tag legen, veranlaßt die Arbeitslosen, abermals in einer Versammlung über ihre traurige Lage zu berathen. Diese Versammlung fand am Montag im Pantheon statt und war so stark besucht, daß der Saal wegen Ueberfüllung abgesperrt werden mußte. Nach einem Referat des Reichstags-Abgeordneten Beyer wurde durch einstimmige Annahme einer Resolution beschlossen, beim sächsischen Gesamtministerium sowie erneut bei der Leipziger Stadtverwaltung um Linderung des Nothstandes zu petitioniren, da die bisherigen Gesuche der hungernden und frierenden Proletarier seitens der Gemeindebehörde keine Berücksichtigung fanden. In der Resolution wird es mit Freuden begrüßt, daß die sozialdemokratische Fraktion den Nothstand im Reichstag zur Sprache brachte; in dem dagegen was der Staatssekretär v. Bötticher über den Nothstand äußerte, erblickte die Versammlung „einen Mangel an Einsicht über den wirklichen Zustand der Gesellschaft“.

Aus Düsseldorf meldet die „Niederrheinische Volks-Tribüne“: Nachdem die beiden letzten Arbeitslosen-Versammlungen vorüber waren, begaben sich viele Arbeitslose zum Rathhause. Dort wurden die Leute zuerst einzeln vorgelassen, jeder einzeln ergründet und je nach Ausfall des Examens ihm ein Schein folgendes Inhalts ausgestellt: „Düsseldorf, 19. Januar 1893. Herr Fuhrpark-Inspektor Obbel wolle dem Ueberbringer dieses, dem H. . . . wenn eben möglich Arbeit geben. Der Oberbürgermeister. Ein Beamter war mit dem Ausfüllen der Zettel beschäftigt und der Oberbürgermeister setzte dann seinen Namen darunter. Wer das Examen nicht bestand, bekam einen anderen Zettel: „A. A. verlangt Arbeit.“ — An Herrn Fuhrpark-Inspektor Obbel. Die Armenverwaltung. (Stempel.) Eine Stunde lang ging die Sache in dieser Art. Dann aber wurden die Mannschaften auf dem Platz in Reich und Glied aufgestellt, und ihnen etwa Arbeit nachgewiesen? — nein, es wurden ihnen Moralpredigten gehalten — frei nach dem alten Spruch: Moral ist billig wie Brombeeren. Natürlich konnte man die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne weiblich auf die Sozialisten zu schimpfen. Es sind uns von vielen Ohrenzeugen so drastische Aeußerungen mitgetheilt worden, daß wir nur das Verbürgteste davon wiedergeben. Herr Dr. Bausch (der Oberbürgermeister) meinte: „Die Unverheiratheten können überhaupt nach Hause gehen, für die Verheiratheten, welche nicht Sozialisten sind, werden wir sorgen. Die Sozialisten mögen sich an ihre Heher und Schreier wenden, denn es ist ja doch alles Mache, oder denkt Ihr, wir werden uns vor dem Nachwerk hängen?“

Auch die Sozialdemokratie für den Nothstand selbst verantwortlich gemacht zu haben, soll das Düsseldorf Stadtoberhaupt nicht verheilt haben. Eine Bemerkung dazu erübrigt sich. Der einfache Ausdruck solcher behördlicher Aeußerungen ist schon Kritik genug.

In Harburg sind von ca. 300 Arbeitslosen, die sich beim Rathe um Arbeit meldeten, 50 auf drei Tage eingestellt worden, und zwar zu einem Stundenlohn von 17 Pf. Nach drei Tagen kommt eine andere Kolonne daran. Das nennt man in Harburg „die Noth lindern“.

Durch eine von 600—1000 Personen besuchte Versammlung der Arbeitslosen Magdeburgs, die am Montag stattfand, wurde festgestellt, daß die Zahl der Unbeschäftigten weit größer ist, als der Magistrat angenommen hat.

Die Beschwerde, welche gegen die Auflösung einer Bremer Arbeitslosenversammlung erhoben wurde, ist insofern von Erfolg

gewesen, als die Genehmigung zu einer abermaligen Versammlung sofort erteilt wurde. Sämtliche Arbeitslose, die bei dem "Tummel" auf der Straße verhaftet wurden, befinden sich bereits wieder auf freiem Fuße. Das Verfahren des betreffenden Polizeikommissars wird, wie die "Bremer Bürgerzeitung" meldet, auch in den Kreisen unserer Gegner nicht beliebt. Der Beamte hat sogar Strafantrag gegen den Referenten Fr. Ebert wegen angeblichen Widerstandes gegen die Staatsgewalt gestellt, weil dieser in der Arbeitslosen-Versammlung, nachdem er selbst die Anwesenden zur äußersten Ruhe aufgefordert, also den Kommissar in seiner Forderung unterstützt hatte, seiner Meinung dahin Ausdruck gab, daß einzelne Zwischentritte, die ja auch er bedauere, immerhin noch keinen Grund zur Auflösung bieten könnten.

Als Beweis für den Nothstand, der in Dresden und Umgegend herrscht und den die dortige Polizei nicht festgestellt wissen will, ist folgende Mitteilung der "Sächs. Arb.-Ztg." bemerkenswerth: Im Asyl Käuferstraße 11 haben vom 3. bis 21. Januar Mittags 7523 Männer, Frauen und eine große Anzahl Kinder gegessen und sich erwärmt; des Nachts fanden in dieser Zeit 1320 Aufnahme und Verköstigung. Manche find aus den Vororten eine Stunde weit gegangen, um den Naps Suppe und Brot zu erhalten; sehr viele kamen, denen man frühere bessere Verhältnisse anjah. So schreibt das Amtsblatt des Rathes zu Dresden.

**Moderne Hörigkeit.** Die Harpener Bergwerks-Gesellschaft hat in dem Miethsvertrag, den sie mit den Arbeitern abschließt, die in ihren Häusern wohnen, folgende Vorschriften getroffen: § 5. Der Bergmann . . . übernimmt für sich und seine bei ihm wohnenden, dem Bergmannstand angehörenden Söhne die Verpflichtung, während der Dauer des Miethsvertrages auf Jede "Heinrich Gustav" für den daselbst üblichen Schichtlohn oder Bedingefaz zu arbeiten. Er verzichtet also für sich und genannte Söhne ausdrücklich auf das Recht, während dieser Periode die Arbeit zu kündigen und die Abkehr zu fordern.

**Die Humanität des Kapitals.** Am 21. Januar, also mitten im Winter, wo man nicht gern ein Thier auf die Straße jagt, kündigte die Zeitung der Hartweizengries- und Teigwaarenfabrik in Lambrecht (Pfalz) dem Arbeiter Heinrich Lieser, einem Familienvater von neun Kindern. Die Kündigung erfolgte angeblich wegen schlechten Geschäftsgangs. Der Arbeiter war seit zwei Jahren in der Fabrik thätig; es ist deshalb klar, daß er seine Obliegenheiten pflichtgemäß erfüllt hat, sonst würde man ihn nicht so lange in Arbeit behalten haben. Herrliche wirtlich Arbeitsmangel, so hätte der Direktor der Fabrik noch dazu als strenggläubiger Katholik, also als Anhänger einer "Religion der Liebe", sich doch besinnen sollen, einen Mann, der zehn Personen zu ernähren hat, auf die Straße zu setzen, weil das Geschäft einmal etwas still geht. Im vorliegenden Fall aber vermuthet man, die eigentlichen Gründe der Entlassung Lieser's seien dessen Zugehörigkeit zu einer Organisation und seine protestantische Konfession. Die nicht-organisirten und rechtgläubigen katholischen Arbeiter hat der Direktor nicht entlassen. Jedenfalls ist die Entlassung ein Vorkommniß, das auf die heutige Gesellschaftsordnung ein Licht wirft, in dessen Strahl die Lambrechter Hartweizengries- und Teigwaarenfabrik sich nicht weniger als eine Stätte christlicher Liebe erweist, mag man den Begriff "christliche Liebe" auch noch so eng fassen.

**Submissionen.** Bei der Submission, welche für die Anbringung von Thürbeschlägen und Glaswänden im neuen Oberlandesgerichts-Gebäude zu Hamm ausgeschrieben wurde, betrug das höchste Gebot 8996, das niedrigste 1646 M.

## Versammlungen.

**Die Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Stuckateure u. s. w., "Grundstein zur Einigkeit"**, hielt am 22. Januar eine ordentliche Mitgliederversammlung ab. Der zunächst vom Kassirer verlesenen Abrechnung zufolge hatte die Kasse im vierten Quartal eine Einnahme von 38 100 M. 5 Pf., und eine Ausgabe von 38 918 M. 94 Pf., mithin war am Schlusse des vierten Quartals ein Bestand von 4186 M. 11 Pf. vorhanden. Die Revisoren bestätigten die Abrechnung, worauf dem Kassirer Decharge erteilt wurde. Hierauf wurde der Maurer Heinrich Mehle, Oberbergerstraße 10, zum zweiten Kassirer gewählt. Die interessante Erörterung der inneren Kassen-Angelegenheiten ergab, daß im Laufe des verfloffenen Jahres an die Hauptkasse die Summe von 30 000 M. abgefordert worden ist. Infolge des gegenwärtigen hohen Krankenbestandes sind aber bereits 6000 M. verbraucht, auch hat die Hauptkasse einen Zuschuß von 8000 M. leisten müssen. Es wurde in der Versammlung ferner auf die Uebergangsbestimmungen des Statuts aufmerksam gemacht, wonach die Mitglieder der seitherigen 1. Klasse, welche nur dieser Klasse angehören (§ 8, Abs. 9) innerhalb vier Wochen nach Neujaht Mitglied der jetzigen 1. Klasse werden können. Die Versammlung nahm sodann einen Geschäftsordnungs-Antrag an, wonach der Vorstand der örtlichen Verwaltung beauftragt wird, innerhalb 14 Tagen eine außerordentliche Versammlung einzuberufen, in welcher die freie Arztwahl erörtert werden soll.

**Die Stuckateure** hielten am 22. Januar eine Versammlung ab, in der Vertrauensmann Kleinert über seine Thätigkeit im verfloffenen Jahre Bericht ablegte. Er ging auf die verschiedenen Kämpfe der Stuckateure mit ihren Unternehmern ein, welche dieses Jahr zeitig hatte, und empfahl, daß die Sperren über die Firmen Kleinemann und Damrich u. Komp. aufrecht erhalten bleiben. Bei eintretender Besserung der wirtschaftlichen Konjunktur müßten diese Maßregeln energisch durchgehört werden. Nach einer kurzen Debatte berichteten statt des lössführenden Vertrauensmannes Meier die Revisoren Krebs und Dastle über die Kassenverhältnisse. Vom 2. Februar 1892 bis jetzt wurden danach 864,47 M. eingenommen und 810,15 M. ausgegeben. Der Bestand ist somit 54,32 M. Nachdem sich die Versammlung mit dem Kollegen Meyer über einige aus seiner mangelhaften Buchführung entstehenden Differenzen auseinandergesetzt und verständigt hatte, wurde beschlossen, daß alle Vierteljahr eine Revision der Kasse erfolgen soll. Zu Vertrauensleuten wählte die Versammlung darauf die Herren Scheibing (für die Agitation) und Krebs (für die Geldangelegenheiten). Dastle, Gantner und Mäheburg wurden zu Revisoren bestellt. Für die freitenden Bergleute bewilligte die Versammlung 87,90 M., welche nachträglich für den Löfferscheil eingegangen waren. Der Betrag von 35,18 M., die bei der Spaltung der Organisation der deutschen Stuckateure als auf Berlin fallender Theil des Unterstützungsfonds nach Berlin kamen, wurden dem Unterstützungsfonds der lokalsozialistischen deutschen Stuckateure überwiesen, welcher in Stuttgart sich befindet.

**Band der geselligen Arbeitervereine Berlins und Umgegend.** Als Aufschriften den Band betreffend sind zu richten an: H. Densel, Bergmannstr. 21, Hof 3. **Donnerstag:** Kaufklub Graue Wolke, Strauß 48. — Musikverein Ostia, bei Hohl, Waldstraße 21. — Geselliger Verein Grüne Eiche (vor dem Hohenhofen Thore), bei Kogge, Solmsstraße 1. — Vergnügungsverein Alpenrosen 2, Straußbergerstr. 3 bei Weis. — Jünger-Schülerverein Fein Korn bei Markt, Woodstr. 21. — Regt.-Klub "Luzifer" 13, prägte 8 Uhr, bei Hohl, Wilmersbergstr. 2. — Gemüthlicher Verein Paulsen-Schwengel, Stallreiberstraße 58. — Vergnügungsverein Gruberbund, bei Hohl, Androstr. 8. **Freitag:** Männer-Gesangverein Alt-Deina, Abends 9 Uhr, bei Lind, Brangstr. 91. — Gesangabteilung des sozialdemokratischen Arbeitervereins für Weissen und Umgegend, Donnerstag, Sonnabend Abends bei Müller (H. J. Müller), Königs-Gasse. — Männer-Gesangverein Zoroastrianer, Abends 9 Uhr bei Baumann, Reichbergerstr. 72a. — Gesangverein Glockenring, gemischter Chor, jeden Donnerstag von 9 bis 11 Uhr bei Knapp, Kottbuser-Str. 99/100.

**Musikverein Frisch-Kauf, Wannenstr. 14, bei Ehrenberg.** **Orchestraalverein "Fidelio" 27, Abends 9 Uhr, im Märkischen Hof, Admiralstr. 18. — Theaterverein "Cullanta" 29, Vorhabilitäts-Kaffee, Adlerstr. 144. **Turnverein Gesundbrunnen (Christl. Abtheilung)** turnt Montag und Donnerstag Abends von 8-10 Uhr, in der Turnhalle, Poststr. 26. **Geselliger Verein Freiheit, Abends 9 Uhr, bei Zierbach, Schmeckerstraße 44. — Geselliger Klub Frau-Weissen, Abends 9 Uhr, Wannenstr. 4, 4. — Verein ehemaliger 22. Gemeindeführer, Abends 9 Uhr bei Schröder, Stallreiberstr. 18. — Schöpferverein Weidung, Abends 9 Uhr, bei Fellerhoff, Antonstr. 8. — Freundschaft, Abends 9 Uhr, bei Wulle, Schönhauser Allee 48. — Vergnügungsverein "Natalis" 9 Uhr, Abends im Restaurant Cöb, Dronienstr. 105. — Jüngerklub "Friedrich" Abends 9 Uhr, bei Hohl, Hohenhofen-Platz 11a. — Gesangverein "Friedrich" (neu, Chor) Abends 9 Uhr, Uebungsstunde d. Männer, Weidungstr. 8. — Geselliger Verein "Universum", Sitzung mit Damen Abends 9 Uhr bei Hagemann, Sothringensstraße 81. **Vorträge, Admittas. — Geselliger Klub der alten Noabiter, Stephanstr. 23, bei Zitzo, jeden Donnerstag um 8 Uhr und jeden Sonntag nach dem 16. im Monat Sitzung mit Damen. — Geselliger Verein "Universum", Sitzung Abends 9 Uhr, im Restaurant Neumann, Wilmersstr. 19. **Vorträge, Admittas. — Verein "Müchlichkeit" und Klub "Samoy", Abends 9 Uhr, Koggestr. 105. — Geselliger Besamensein mit Damen, Admittas und Tanz. — Männergesangverein "Sangesfreunde" Abends 9-11 Uhr, Koggestr. 105. — Männerklub "Kandberg" 89. **Kaufklub "Kollonia" Abends 9 Uhr, in Bernhardt's Restauration, Stallreiberstr. 41. — Kaufklub "Waldesgrün", Abends 9 Uhr, Restaurant G. G. G. Weidungstr. 112a. — Kaufklub "Ohnefange", Abends 9 Uhr, Restaurant "Waber", Gräffstraße 18. — Kaufklub "Kernspige", Abends 9 Uhr, bei H. Hohl, Niedereckerstr. 8. — Kaufklub "Arabi" Wulka, Abends 9 Uhr, bei Berndt, Verlegerstr. 17. — Klub "Ohnefange", Abends 9 Uhr im Restaurant "Wöhrer", Brüderstraße 22. — Kaufklub "Ed. Weh", Abends 9 Uhr, Eimeonstr. 23 bei Hohl. — Theaterverein "Waldesgrün", Englischer Hof, Neue Köpstr. 8. — Kaufklub "Brüderlichkeit", von 9 bis 11 Uhr bei Lehmann, Köpstr. Franz-Schneiders-Platz 7. — Kaufklub "Nordstern", jeden Donnerstag nach dem 16. im Monat bei G. Heintze, Friedrich-Wallstr. 11, Friedrichstr. 9. — Kaufklub "Sidorob", Abends 9 Uhr, Restaurant "W. Schulz", Ohnhofstr. 7. — Kaufklub "S. u. m. a. t. r. a.", Abends 9 Uhr, im Restaurant "Krause", Gütlichmeierstr. 92. **Stattub "Zoroastrianer", Abends 9 Uhr, bei Ulrich, Brangstr. 91. — Stattub "K. u. w. a. r. t. s.", Abends 9 Uhr bei Arndt, Poststr. 47. **Kuderverein "Vorwärts", Sitzung Abends 8 Uhr, bei Bodenburg, Kommandantenstr. 10-11. Gäste willkommen. — Schießklub "Teil", Abends 9 Uhr bei Rietel, Ultenbergstr. 17.**************

## Vermischtes.

**Die Cholera.** In der Irrenanstalt zu Nietleben sind der "Halle'schen Zeitung" zufolge von vorgestern Mitternacht bis heute Mitternacht 13 Neuerkrankungen an Cholera und ein Todesfall vorgekommen. Unter den Neuerkrankten befindet sich ein Arzt der Anstalt, während es dem früher erkrankten Dr. Buchholz besser geht. Nach amtlichen Erhebungen sind in Nietleben bisher folgende Cholerafälle vorgekommen:

Datum	Erkrankung	Todesfall
14. Januar	1	1
15. "	6	1
16. "	11	3
17. "	14	4
18. "	8	6
19. "	7	3
20. "	16	1
21. "	9	7
22. "	12	4
23. "	8	2
24. "	13	1

zusammen 105 Erkrankungen u. 33 Todesfälle. Nach einer bisher nicht widersprochenen Meldung Halle'scher Blätter soll in der Irrenanstalt zu Nietleben schon seit Monaten sowohl unter den Pfleglingen als unter dem Beamtenspersonal Durchfall geherrscht haben. Ferner heißt es, daß die Abwässer der Anstalt, einschließlich des Inhabt der Aborte, auf Rieselfelder geleitet, und die Abflüsse der Rieselfelder in einen Arm der Saale gehen. Einige Schritte unterhalb wird das Wasser für die Wasserleitung der Anstalt entnommen. Wenn dies wahr ist, dann ergibt sich, daß bei Nietleben Verhältnisse im Kleinen vorliegen, wie in Hamburg im Großen.

Bei den in dem Dorfe Trotha erkrankten Personen ist, der "Holl. Ztg." zufolge, bereits Cholera festgestellt worden. Das Dorf Trotha liegt auf dem rechten Saale-Ufer eine halbe Stunde unterhalb der Stelle, wo auf dem linken Ufer sich der Abfluß der Rieselfelder von Nietleben befindet. Es ist festgestellt, daß die Erkrankten, fünf an der Zahl, dem ergangenen Verbot zuwider, ungekochtes Saalewasser getrunken haben. Der am schwersten Erkrankte hat ungekochtes Saalewasser in großen Mengen genossen unter der Erklärung, daß das nichts schade und daß er trotz aller polizeilichen Verordnungen auch Saalewasser trinken werde. Die Stadtverwaltung von Halle hat beschlossen, wie der Anstalt Nietleben, so auch den am Saale-Ufer unterhalb Nietleben belegenen Ortschaften auf Wunsch städtisches Leitungswasser zu liefern.

**Stettin, 25. Januar.** Ein entsetzliches Unglück wird aus dem Dorfe Daber, Kreis Randow gemeldet: Bei einer gestern von einer Abtheilung Pioniere des 17. Pionierbataillons vorgenommenen Sprengung erwies sich die benutzte Zündschnur zu kurz und begab sich deshalb der Führer der Abtheilung, Premier-Lieutenant von Chamier an die Mine, um dem Fehler abzuheben. Im nämlichen Augenblicke explodirte die aus 40 Pfund Sprengstoff bestehende Ladung und zerriß den Offizier in Stücke. Seine Gliedmaßen waren bis zu 300 Meter von der Stelle geschleudert.

**Rittau, 25. Januar.** Infolge des erneuten Ausbruchs der Cholera in Deutschland hat die Preussische Staatsregierung angeordnet, daß alle Reisenden aus Halle und Hamburg sich an der Grenze einer fünfzigstündigen Beobachtung zu unterziehen haben.

**Ein heiteres Vorkommniß** wird der "Frank. Tagespost" aus Bamberg gemeldet. Vor nicht sehr langer Zeit durchreiste ein Prinz des bayerischen Königshauses die Liebenhügelstadt, was die Stadtväter natürlich veranlaßte, in vollem Witz am Bahnhofs-Polka zu faßen und sich von dem Herrn sehen zu lassen. Zur vollen Auskultation des vornehmlichen lebenden Rathshaus-Inventars gehört auch der Hausmeister, der an diesem Tage um so nothwendiger war, als er die Regenschirme zu verwalten hatte, die bestimmt waren, die illustren Häupter der Stadtobersten vor der himmlischen Lanze zu schützen, welche Petrus an diesem Tage allen Sterblichen in reichstem Maße zu Theil werden ließ, die sich in der alten Bischofsstadt aus ihren vier Pfählen herauswagten. Der Regenschirm-Verwalter, vulgo Hausmeister, hatte selbstverständlich auch seinen Schwabenschwanz angelegt und gravitätisch zur Linken der Stadtväter Aufstellung genommen. Da sich diese äußerlich von einem bescheidenen Hausmeister nicht im mindesten unterscheiden, der Hausmeister auch ein Kreuzlein auf der Brust trägt, das er sich im Krieg verdient hat, mochte der Prinz auf den Gedanken gekommen sein, der Plebejer gehöre auch zu den Stadtvätern, und unterhielt sich mit ihm sehr freundlich und eingehender, als mit den Stadtvätern selbst. Darob große Bestürzung unter den Mäthen und besonders unter den Katholiken, die schier außer Fassung gerieten ob dieses Unglücks und ihren Cheherren den strengsten Befehl erteilten, Präventivmaßregeln zu ergreifen, welche solches Unheil für immer unmöglich machen. Folglich wie immer, wollten die Stadtväter die Befehle ihrer gekränkten Gehälften vollziehen und beantragten, im Etat 200 Mark für eine Uniform des Hausmeisters einzusetzen, an welcher alle hohe Herren erkennen müssen, daß der Hausmeister kein Katholik, sondern ein Laik ist. Leider konnte sich das gesammte Kollegium von der Nothwendigkeit dieser Ausgabe nicht überzeugen und lehnte den Antrag ab. Um aber zu verhindern, daß gelegentlich wieder der Hausmeister für einen Rathsherrn angesehen wird, hat er in Zukunft bei Vorkstellungen zu Hause zu bleiben und ein Polizeidiener die Stadtväter zu bedienen. Die "Frank. Tagespost" berichtet nun die in ihrer Würde schwer gekränkten Bamberger Rathsherrn ihres tiefsten Weileids und rath ihnen zugleich, sich zum Diener keinen Schutzmänn zu wählen, der ein Kreuzlein auf der Brust trägt, sonst könnte ihnen das geschilderte Mißgeschick, trotz aller Vorsicht, nochmals widerfahren.

**Grubenunglücke.** London, 25. Januar. Bei dem Grubenunglück in Pontypriad (Wales) wurden 7 Arbeiter durch stürzende Gassen bei der Ausschlepfung einer neuen Grube getödtet; 3 Arbeiter wurden lebensgefährlich verwundet. — Paris, 25. Januar. Zeitungsmeldungen aus Osegg schätzen die Zahl der gestern auf Schaft "Fortschritt" Verunglückten auf 130, da 50-80 Bergleute noch verschüttet und unrettbar verloren sein dürften. — Wien, 25. Januar. Bei der Duxer Grubenexplosion sollen wenigstens 80 Bergleute umgekommen sein.

## Depeschen.

(Depeschen des Bureau Herald.) London, 25. Januar. Wichtige Dokumente sind dem Präsidenten des Parlaments gestohlen worden.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.) Halle a. d. Saale, 25. Januar. Professor Dr. v. Pettenkofer in München hat auf eine Anfrage seitens der "Saale-Zeitung", ob seine Hierherkunft zu erwarten sei, geantwortet, daß der Ausbruch der Cholera in Nietleben ihm nichts Neues biete; derselbe erinnere ganz an den Ausbruch der Cholera in der bayerischen Gefangenenanstalt Laufen im November 1873. Professor v. Pettenkofer spricht in seinem Schreiben die Hoffnung aus, daß die Cholera-Epidemie in Nietleben wie jene in Laufen, was bei bestigen Ausbrüchen der Cholera stets der Fall zu sein pflegt, bald erlöschen werde, ohne sich weiter zu verbreiten.

## Briefkasten der Redaktion.

**E. N.** Darüber hat die Polizeibehörde bei Abnahme des Baues entschieden. Ober handelt es sich um einen Neubau? **E. J., Berlin.** Der Vater muß die vom Gericht festgesetzten Alimente zahlen. Bis zum vollendeten vierten Lebensjahre des Kindes ist der Vater ohne Einwilligung der Mutter nicht berechtigt, das Kind zu erziehen, es sei denn, daß die Mutter die Erziehung vernachlässigt und ihr deshalb vom Vormundschaftsgericht das Erziehungsrecht entzogen wird. Nach vollendetem vierten Lebensjahre kann der Vater das Kind selbst erziehen; will die Mutter dies nicht zugeben, so fällt die Alimentenforderung gegen den Vater fort. **H. V., Sorauerstraße.** Ohne Einsicht in die Statuten nicht zu beantworten; besuchen Sie uns in der Sprechstunde zwischen 12 und 1 Uhr. **G. Heine.** Wenn der Name Ihres Vaters mit y geschrieben ist, so haben Sie das Recht, Ihren Namen auch dann mit y zu schreiben, wenn er im Kirchenbuch mit i eingetragen ist. **H. K.** Ohne Einsicht in die Statuten unmöglich zu beantworten. **H. M. 12.** 1. Ja, Sie sind wahlberechtigt. 2. Das Geschäftstotal der Rothenburger Sterbekasse ist in der Dorotheenstraße neben der Markthalle, die Hausnummer ist uns ebenfalls unbekannt.

**Schidjil.** Eine Anfrage von Ihnen ist hier nicht eingegangen; fragen Sie bei der Padeschah-Gesellschaft nach. Auf Ihre weiteren Anfragen: 1. Ein Kaufmann ist gesetzlich verpflichtet, Geschäftsbücher zu führen. 2. Dann müssen Sie leider nachweisen, daß er außerhalb der Schule Religionsunterricht erhält. 3. Ihr Wunsch ist der Expedition vorgetragen; vielleicht wenden Sie sich eventuell persönlich dorthin. **H. R.** Gerichtliche Begutachtung ist nur auf Ihren Wunsch erforderlich. Sie wollen uns zwischen 12 und 1 Uhr besuchen. **H. V.** Wegen Alimente kann der Lohn nur dann beschlagnahmt werden, wenn es sich um Alimente der Ehefrau oder ehelicher Kinder handelt. Sommerpaletot und Uhr können gepfändet werden.

**E. D.** Derartige Verschleibungen nutzen nichts, sind strafbar und machen unnütze Kosten. Der Klage, die Sie befürchten, können Sie den Einwand entgegensetzen, daß Sie ohne Veruntreuung des für Sie und die Ihrigen nöthigen ordentlichen Unterhalts die Kosten nicht tragen können. **Alter Abonnent.** Wenn Sie Kläger sind, ja, sonst nein. **E. Arndt.** 1. Die noch nicht volljährige Ehefrau wird durch den Tod ihres Vaters vormundsbedürftig. Sie kann aber bei dem Vormundschaftsgericht, das ihr einen Vormund bestellen müßte, den Antrag stellen, sie bereits vor dem 21. Lebensjahre für großjährig zu erklären. Wird dem Antrag stattgegeben, so fällt der Grund zur Einleitung einer Vormundschaft fort. 2. Ob ein schriftlicher Mietvertrag ohne ausdrückliche Verlängerung, falls Kündigung nicht erfolgt, für die Folgezeit verbindlich wird, richtet sich nach dem Inhalt des Vertrages. Durch den Tod des Miethers erhält der Vermieter und der Vermiether das Recht, event. vorzeitig zu kündigen. Wie ist die Mietververeinbarung bei Ihnen? Wann ist der Tod eingetreten? Können Sie gelegentlich zwischen 12 und 1 Uhr uns besuchen, dann kann Ihnen genauere Auskunft zu Theil werden: den Mietvertrag mitzubringen vergessen Sie nicht.

**Franz W.** Den Stoff dürfen Sie nicht verwenden, können ihn aber bis zur Zahlung für das Kleid zurückbehalten. **J. V., Strahburg.** Es ist das Beste, Sie regeln die Schuld bald. Wiederprüchserhebung zieht die Sache lediglich in die Länge und verursacht etwa 3 M. Kosten. — Die Untersuchung kann jeder Phylisus übernehmen. Kreisphylisus Dr. Philipp wohnt in Berlin, Großbeerstr. 3, und ist von 8-9 und 12-1 zu sprechen. **H. L., Meran.** Das Buch "Meine tekel" von Arnold v. d. Pöffer ist in Nr. 15 des "Vorwärts" besprochen.

**Zwei Wetteude 113.** Die Höhe des neuen Reichstagsgebäudes ohne Kuppel ist uns nicht bekannt. Sie werden in dem Baubureau genaue Mittheilungen wohl erhalten.

## Briefkasten der Expedition.

Für die Bergarbeiter gingen ferner ein: Gesammelt durch die Zimmerleute auf Zwerger Schönhäusen 12.— Ein Arbeiter aus der Hauptwerkstatt Tempelhof — 75. Berliner Putzmacher 200.— Gärtig, Friedenstr. 82 2,40. 3 Genossen Chemnitz, Rosenstraße 780. Rixdorf, Stallklub Vorwärts 3.— Carl Franke, Genossenschaftsbrot-Händler, Rixdorf 1.— Arbeiter-Sängerbund Berlins und Umgegend 500.— Gesangverein "Allegro" 10.— Vom dritten Stiftungsfest der Vergolder und Berggenossen Berlins 9,25. Unterstützungsfonds der Kupferschmiede Berlins 50.— Armer Conrad 1.— Gesangverein "Nordstern" vom Rasenball 13,25. Buchdruckerei H. S. Hermann, 2. Rate 12.— Von 5 Kollegen bei Pöze 8.— Durch die Streik-Kontrollkommission auf Listen gesammelt: Nr. 63. Durch Schwarztopf 15,50. 69. Mit Anhang, Fabrik Rixdorf 18,70. 70. Do. 7,65. 71. Do. 9,90. 72. Do. 3,85. 75. Mit Anhang, Fabrik Drenstein u. Koppel 12,20. 76. Do. 7,80. 151. Do. 9,90. 152. Do. 4,90. 153. Gesammelt bei Lützen u. Bufe 9,90. 162. Durch Schwarztopf 3,05. 171. Do. 4,65. Von Wilhelm Krause ein Scherlein 0,65. Durch Fritz Wagner, Moabit 6,50. Von den Weiberbertern Berlins 50.— Summa 978,10 M. Bereits quittirt 5780,80 M.; in Summa 6758,40 M. Von dieser Summe wurden 5600 M. für die Bergleute in Saarrevier an Genossen Emmel (St. Johanna), und 1100 M. für die Bergleute im Ruhrgebiet an die Expedition der "Rheinisch-Westfälischen Arbeiter-Zeitung" in Dortmund geschickt.